

Tätigkeitsbericht 2024

November 2023 bis Oktober 2024



Hessischer
Bauernverband

www.hessischerbauernverband.de

INHALT

Geschäftsverteilung / Hauptgeschäftsstelle	04
Vorwort von Generalsekretär Sebastian Schneider	05
Verwaltung und Rechnungswesen	08
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	09
Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung	10
Tierische Erzeugung und Vermarktung	14
Ökologischer Landbau	18
Bildungs- und Jugendfragen	19
Agrar-, Struktur- und Förderpolitik	23
Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen	24
Öffentliches Recht	25
Arbeits- und Sozialrecht	26
Zivil-, Pacht- und Erbrecht, Hofübergabe	28
Steuerrecht	29

Geschäftsverteilung Hauptgeschäftsstelle

Geschäftsführung	Sebastian Schneider, Generalsekretär (Hans-Georg Paulus, Generalsekretär bis 31.10.2024), Björn Schöbel, stv. Generalsekretär, Josef Benner, stv. Generalsekretär
Referat	Verwaltung und Rechnungswesen Jürgen Bornschein (HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH)
Referat	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Marie-Claire von Spee, Michelle Mantey, Sandra Koer, Liz Heldmann
Referat	Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung Marie-Christin Mayer, Esther Wernien
Referat	Tierische Erzeugung und Vermarktung Denise Stein, Dr. Miriam Dangel
Referat	Ökologischer Landbau Esther Wernien
Referat	Umwelt und Nachhaltigkeit Theodor Merkel, Sebastian Schneider, Dr. Miriam Dangel
Referat	Bildungs- und Jugendfragen Anne Fay, Miriam Wielinski, Liz Heldmann, Isabelle Förster (HLJ)
Referat	Agrar-, Struktur- und Förderpolitik Sebastian Schneider, Paul Hübner
Referat	Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen Florian Dangel, Theodor Merkel
Referat	Recht Björn Schöbel, Florian Dangel, Reinhard Schulte-Ebbert Theodor Merkel
Referat	Steuerrecht Brigitte Barkhaus (LBH Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Vorwort von Generalsekretär Sebastian Schneider

**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

landes- und bundespolitische Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft könnten nicht stärker polarisieren. Auf der einen Seite dominieren die Versuche nach pragmatischen Ansätzen und Lösungen, auf der anderen siegt Mikromanagement und 'gold plating'. Zumindest eines teilt man sich – die äußerst angespannte Haushaltslage, bei der es dem Verband bisher gut gelungen ist, Schlimmeres zu verhindern.

Landwirtschaft hat sich stets weiterentwickelt – proaktiv. Damit wir die kommenden Aufgaben angehen können, müssen wir als Landwirtschaft zusammenstehen, denn daraus erwächst Stärke. Die Proteste zu Beginn des Jahres sind ein eindrückliches Beispiel dafür, was wir gemeinsam erreichen können: Die Kfz-Steuerbefreiung bleibt uns erhalten und die Agrardiesel-Streichung konnte gestreckt werden. Letztere wird Thema des Bundestagswahlkampfes werden. Wir konnten dazu beitragen, die politische Debatte in Deutschland und Europa neu auszurichten und dringend notwendige Anpassungen auf der politischen Agenda erreichen. Das Thema Bürokratieabbau haben wir gesetzt. Radikale Kräfte haben wir in Zaum gehalten. Auch wenn es mitunter schwerfällt, hinzunehmen, dass (voraussichtlich) 5 Jahre Ampel in Berlin kaum berufsständische Forderungen umsetzen konnte, sind wir gerade stark wie selten zuvor und wollen das auch bleiben.

In zahlreichen Schreiben, Stellungnahmen, Positionspapieren und Gesprächen hat der Hessische Bauernverband die politischen Vertreterinnen und Vertreter auf Bundes- und Landesebene immer wieder darauf hingewiesen, was es für die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe bedeutet, wenn sie von übermäßigen bürokratischen Auflagen im europäischen Wettbewerb ausgebremst werden. Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind bereit für mehr Klimaschutz, mehr Biodiversität und mehr Tierwohl, dafür brauchen sie jedoch wirtschaftliche Perspektiven sowie starke ländliche Räume. Dafür werden wir uns auch in Zukunft mit größtem Nachdruck einsetzen.

Auch unsere Arbeit entwickelt sich weiter. Unser Ehrenamt ist nicht mehr nur Interessenvertreter, sondern politisch-gesellschaftlicher Kommunikator. Die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt verstehe ich als die von Managern digitaler Informationsflüsse. Es ist mein erklärtes Ziel, die Art und Weise, wie der Verband kommuniziert – nach innen wie nach außen – weiter zu professionalisieren und zu entwickeln. Hier hat sich in der letzten Zeit schon viel getan, daran knüpfen wir an. Auch der von vielen Kreis- und Regionalgeschäftsstellen mitgetragene Weg hin zu einem vereinheitlichten Mitglieder- und Dokumentenverwaltungssystem wird bald schon seine Nutzen ausspielen können.

Landwirtschaft stärken bedeutet auch gleichzeitig ländliche Räume stärken. Diese Erwartung haben wir auch den

zur Wahl stehenden Kandidaten der Europawahl 2024 in unseren Gesprächen mit auf den Weg gegeben. In einem Forderungspapier haben wir unsere Kernanliegen für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft in Hessen gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Ländlicher Raum zusammengefasst. Diesen Anliegen konnten wir unter anderem auf den Eröffnungsveranstaltungen der Landwirtschaftlichen Wochen Nord- und Südhessen, dem Hessischen Bauerntag und dem Empfang des Hessentags in Gesprächen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft Nachdruck verleihen. Im Vorfeld der Wahl lenkten wir in einem Pressegespräch erfolgreich die Aufmerksamkeit der Medien auf unsere Erwartungen an die Politik nach der Wahl.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Friedrichsdorf für ihre engagierte Arbeit sowie allen Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz in sicher nicht einfacher werdenden Zeiten und sicher nicht zu wenig Arbeit.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie über die wesentlichen Tätigkeitsfelder, Erfolge und Leistungen des Hessischen Bauernverbandes. Anknüpfend an meine Worte zu einer sich weiterentwickelnden Informationskultur oben stelle ich absichtlich etwas vage in Aussicht, dass dies gegebenenfalls der letzte Tätigkeitsbericht dieser Art sein könnte, ich aber umso mehr Freude beim Lesen dessen wünsche.

Den Abschluss meines Vorwortes verbinde ich noch mit einigen persönlichen Anmerkungen, gar Wünschen. Ich freue mich sehr auf mein künftiges Aufgabenfeld, welches ich ganz im Sinne der Weiterentwicklung des Verbandes eigenverantwortlich ausgestalten kann. Für den Rückhalt und das Vertrauen des Vorstandes dabei bedanke ich mich herzlich. Ich messe mich dabei an meinen eigenen Vorstellungen und selbstgestellten Aufgaben. Es geht mir um zu hebende Synergien, um den sinnvollen Einsatz digitaler Techniken und neuer Formate, insbesondere für die interne Sichtbarkeit und auszubildende Netzwerke junger Unternehmer und um die Weiterentwicklung der Dienstleistungsgeschäfte der Kreis- und Regionalverbände.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße

Ihr



Sebastian Schneider
Generalsekretär



Hessischer
Bauernverband


@HessischerBauernverband

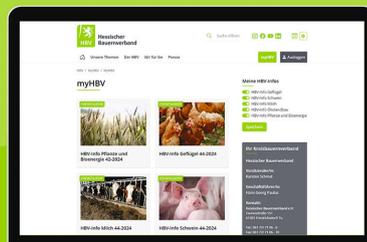
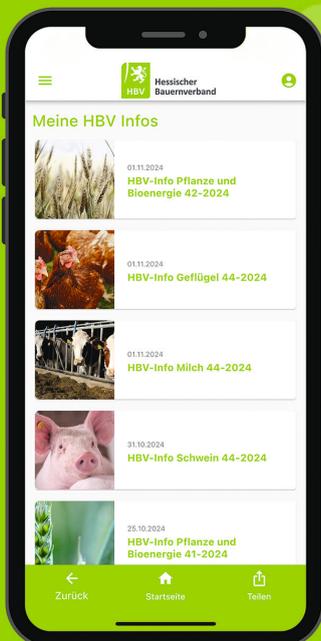

WWW.HESSENS-BAUERN.DE
@HessensBauern



Link zum Mitgliederbereich

www.hessischerbauernverband.de

Exklusiver Mitgliederbereich myHBV



Exklusive Fachinformationen im Mitgliederbereich

Aktuelle Vorteile und Rabatte im Überblick

Zugriff auf das Mitgliedskonto



Apple Store



Google Play Store



JETZT SEMINARE FINDEN UND ANMELDEN
WWW.LANDVOLK-HOCHSCHULE.DE/FIT-FOR-FARMING

- ✓ **IMMER DIE AKTUELLSTEN INFORMATIONEN**
- ✓ **HOCHWERTIGE WEITERBILDUNGEN**
- ✓ **ONLINE - BEQUEME TEILNAHME VON ZU HAUSE**
- ✓ **EXKLUSIV UND KOSTENFREI FÜR HBV-MITGLIEDER**

UNSERE THEMEN:

“LEITUNGSBAU IN HESSEN/RHEIN-MAIN-LINK”

“FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK”

“GEMEINSAME AGRARPOLITIK”

“UMGANG MIT DEM WOLF”

“DÜNGEVERORDNUNG/STOFF-STROM-BILANZ”

UND VIELES MEHR



Verwaltung und Rechnungswesen

Jürgen Bornschein, HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bei den Aufgaben des Referates I handelt es sich um:

- Finanzbuchhaltungen
- Lohnbuchhaltungen
- Erstellung und Prüfung Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Erstellung Steuererklärung und Prüfung der Steuerbescheide
- Begleitung von Steuer- und Rentenversicherungsprüfungen
- Begleitung von Wirtschaftsprüfungen
- Kontakt mit Kreditinstituten (Vollmachten, Darlehen, Anlagen, Zahlungsverkehr)
- Haushaltsangelegenheiten von Verbänden
- Fakturierung (Ausgangsrechnungen)
- Hausverwaltungen
- Verwaltung des zentralisierten Materialeinkaufs

Personal

Momentan sind im Referat I beschäftigt:

- 7 Vollzeitkräfte
- 7 Teilzeitkräfte (davon 1 Elternzeit)

Mandate in der Betreuung:

- Kapital- und Personengesellschaften	30
- Verbände und Vereine	36
- Grundstücksgesellschaften	5
	<hr/>
	71

- Lohnbuchhaltungen 65 mit insg. 816 Abrechnungen pro Monat (Stand: 09.2024)

Bericht

Im laufenden Jahr 2024 werden im Referat I weiterhin, durch krankheitsbedingte Umstrukturierungen, Neumandate und Zusatzaufgaben (Grundsteuererklärungen, Mandantenprojekte, etc.), entstandene Rückstände aufgeholt.

Das Anwerben qualifizierter Fachkräfte erweist sich zunehmend als schwierig, ist jedoch aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft dringend geboten. Für die genannten 71 Mandanten müssen 68 Jahresrechnungen erstellt werden. Bisher wurden bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts insgesamt 38 Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse für das Jahr 2023 erstellt. Zusätzlich sind weitere 3 Jahresabschlüsse vorbereitet und weitere 20 Fälle in Bearbeitung.

Im Wesentlichen beziehen sich die Rückstände auf die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen für die Jahre 2021 und 2022. Eine vermehrte Anzahl von Betriebsprüfungen im Bereich der Lohnsteuer und Rentenversicherung, hat in diesem Jahr auch zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt.

Erneut und anhaltend weisen wir darauf hin, dass die zeitliche Abfolge der Bearbeitung von Jahresrechnungen, aufgrund der zeitlichen Bevorzugung der Verbände und Vereine, zu Verzögerungen bei den Erstellungen der Jahresabschlüsse der Kapitalgesellschaften führt. Eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist hierdurch nicht leistbar. Die Fristen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen der betreuten Kapitalgesellschaften liegen zwischen drei und sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag (größenabhängig).

Die Digitalisierung der Buchhaltungen hat begonnen. Insbesondere das umfangreichste Mandat wurde unter Mitwirkung des Mandanten über DATEV-Unternehmen Online (DUO) auf digitale Belegführung, mit einer Abdeckung von nahezu 95 %, umgestellt. Ein im Jahr 2023 als Neumandat hinzugekommener Kreisbauernverband wurde ebenfalls bereits inklusive des neu eingeführten Vereinskontenrahmens auf DUO eingerichtet. Die Digitalisierung wird durch Einführung von DUO ab Januar 2025 für unsere Mandantschaft vorangetrieben. Wir gehen hierzu nach und nach auf unsere Mandanten zu. Erste Projektierungen sind angestoßen. Das Verweigern der Mandantschaft führt beim anstehenden Wandel (Thema: E-Rechnung) auf das Abstellgleis und führt mittelfristig auch zu Erhöhungen hinsichtlich der

Buchführungsgebühren, da bei Papierbelegen keine Nutzung von KI möglich ist. Blickt man in die Zukunft, so erwartet uns eine Verpflichtung zur transaktionsbezogenen Meldung von Umsätzen (Ausgangs E-Rechnung) im B2B-Bereich durch Unternehmer an ein bundeseinheitliches elektronisches System der Finanzverwaltung (Meldesystem) ab dem Jahr 2028.

Ganz in unserem Sinne ist auch die Umstellung auf ein einheitliches Verwaltungssystem im Bereich der Verbände. Dies fördert die Abstimmbarkeit und macht die notwendigen Prüfungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung effizienter.

Die Veränderungen in Geschäftsführungen wichtiger Mandate bringt in den nächsten Monaten zusätzlichen Bürokratieaufwand mit sich (Änderungen von Bankunterlagen und Bankvollmachten).

Wir blicken zuversichtlich auf das Jahr 2025 und hoffen auf einen geregelten Verlauf.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Marie-Claire von Spee, Michelle Mantey, Sandra Koer, Liz Heldmann

Die Ausgestaltung der digitalen Medien – die Weiterentwicklung der HBV-Homepage, die Betreuung der Social-Media-Kanäle sowie die inhaltliche Gestaltung der Marke „Hessens Bauern“ gehören zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Aufgabenbereich des Referates X beinhaltet zudem die Mitorganisation von Messe- und Ausstellungsauftritten, das Halten von Vorträgen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, die Mitgliedschaft in der AG Bauernhof als Klassenzimmer, die Mitarbeit bei der Erstellung von Verbandsbroschüren und -veranstaltungen, die Teilnahme am DBV-Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsführung des HBV-Fachausschusses für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des HBV-Fachausschusses Unternehmerinnen in der Landwirtschaft.

Zahlreiche Medienanfragen

Die Proteste zu Beginn des Jahres, die Afrikanische Schweinepest (ASP), die Auswirkungen des Klimawandels, die neue hessische Landesregierung, der Hessische Bauerntag, die aktuelle Entwicklung der Betriebe sowie agrarpolitische Entscheidungen – das sind die Themen, die die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dieses Jahr am meisten beschäftigt haben. Tagtäglich treffen Medienanfragen ein, zu denen Präsident Karsten Schmal und Generalsekretär Hans-Georg Paulus den Journalisten Rede und Antwort stehen. Die Vorsitzenden der Kreis- und Regionalbauernverbände sind ebenso beliebte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Medien. Besonders gefragt sind zudem immer Statements von Landwirtinnen und Landwirten, da sie die Situation in der Landwirtschaft durch ihre Erfahrungsberichte und unmittelbare Betroffenheit sehr authentisch und glaubwürdig erläutern können. Der Ausbruch der ASP in Südhessen lenkte die Aufmerksamkeit der Medien vermehrt auf Hessen: Zahlreiche Medienberichte in regionalen, hessischen und bundesweiten Medien (u.a. ZDF) folgten, in denen der Hessische Bauernverband als Experte zum Thema befragt wurde.

Pressegespräche mit hoher Resonanz

Unsere Pressegespräche stießen auch 2024 auf ein großes Medieninteresse. Das Pressegespräch zur Rapsblüte fand am 19. April in Münster auf dem Betrieb von Susanne Ries statt. Das Pressegespräch zur Getreideernte veranstalteten wir dieses Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband am 1. Juli in Nieder-Erlenbach auf dem Betrieb von Dr. Matthias Mehl. Die hessischen Fernseh- und Hörfunksender, dpa, Tageszeitungen und der LW Hessenbauer berichteten darüber. Während im vergangenen Jahr die Auswirkungen der langanhaltenden Niederschläge, die zu einer wochenlangen Unterbrechung der Erntearbeiten führten und Ertrag sowie die Qualität des Getreides stark minderten, im Fokus standen, waren es dieses Jahr die Auswirkungen der Wetterextreme. Präsident

Schmal nahm darüber hinaus an weiteren Erntepressegesprächen einiger Kreis- und Regionalbauernverbände teil und thematisierte dabei neben den Ernteergebnissen auch die aktuelle Situation in der hessischen Landwirtschaft.

Bauernhof als Klassenzimmer: Nachfrage nach Hofführungen hat zugenommen

Auch im Jahr 2024 wurde im Rahmen von Bauernhof als Klassenzimmer viel Bildungsarbeit auf hessischen Bauernhöfen geleistet, um Kindern und Erwachsenen einen Einblick in die tägliche Arbeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu geben und zu zeigen, wie Lebensmittel produziert werden. Im Rahmen des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer im Klimaplan Hessen“ erhalten die Landwirtinnen und Landwirte eine Honorarpauschale für die Bildungsarbeit, die sie auf ihren Betrieben leisten.

Darüber hinaus wurden sowohl für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Multiplikatoren Fortbildungen angeboten. Im Frühjahr wurde erneut eine Online-Fortbildung zum Thema „Klimaschutz und Landwirtschaft“ für Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. Diese Fortbildung ist neben der Erstellung eines betriebseigenen Konzeptes die Voraussetzung, um die Honorarpauschale im Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer im Klimaplan Hessen“ zu erhalten.

Im September wurde auf dem Begegnungshof Entdeckerherzen in Birstein-Lichenroth das Thema „Tiergestützte Pädagogik“ angeboten. Dabei präsentierten Dr. Katharina Ameli von der Justus-Liebig-Universität Gießen die Hintergründe und Rebecca Michel-Schleich zeigte den Landwirtinnen und Landwirten Beispiele aus ihrer praktischen Arbeit. Im November referierte Franziska Böhm vom LLH in einer Online-Fortbildung zum Thema „Wirtschaftlichkeit von Hofbesuchen - (K) eine einfache Rechnung“.

Zudem fand im September eine Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieherinnen zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schule und Kita Ernährungsbildung für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher“ statt. Auf dem Betrieb der Familie Rahn-Farr in Büdingen-Rinderbüngen gab Dr. Nina-Mareen Grenz einen Einblick in die Möglichkeiten, um das Thema in Schule und Kita darzustellen. Bei der anschließenden Hofführung durch Andrea Rahn-Farr wurde das Thema anhand der Milchkuhhaltung vorgestellt.

Veranstaltungen und Aktionen

Publikumsstarke Veranstaltungen wie der Hessische Bauerntag und der Hessentag zogen dieses Jahr wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Beim Hessischen Bauerntag tauschten sich Mitglieder des HBV, Verbandsvertreter sowie Politiker über die aktuelle Lage der Landwirtschaft aus. Der Hessentag in Fritzlar bot zehn Tage lang die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher über die hessische Landwirtschaft zu

informieren und aufzuklären. Direkt am Stand konnten extra angepflanzte Kulturen im Mini-Acker bewundert werden, um den Unterschied zwischen den Kulturen zu erklären. Die VR-Brillen ermöglichten einen 360°-Eindruck z.B. aus dem Schweinestall und an den Getreidemühlen sowie der Haferquetsche wurde fleißig Mehl gemahlen und Haferflocken gequetscht. Das Erntefest auf dem Frankfurter Roßmarkt fand dieses Jahr leider nicht statt.

Social-Media-Aktivitäten

Im Jahr 2024 konnte auf den Instagram- und Facebook-Kanälen des HBV und der Marke Hessens Bauern eine weitere Reichweitensteigerung und ein deutliches Followerwachstum erzielt werden. Insbesondere auf den Instagram- und Facebook-Kanälen des Hessischen Bauernverbands war während der Protestaktionen zu Beginn des Jahres ein Anstieg der Reichweite und der Followerzahlen zu beobachten. So wurden je nach Beitrag rund 200.000 Menschen erreicht. Ein deutliches Wachstum zeigt sich auch bei der verbraucherorientierten Seite „Hessens Bauern“. Hier wurden allein auf Instagram mehr als 2,5 Millionen Menschen erreicht, und seit Beginn des Jahres konnten über 2.500 neue Follower hinzugewonnen werden. Für diesen starken

Anstieg sorgten vor allem Videos, sogenannte Reels, die wir dieses Jahr vermehrt ausgespielt haben. Kooperationen mit anderen Accounts tragen ebenfalls zur Reichweitensteigerung bei. Nun wird auch ein YouTube-Kanal von „Hessens Bauern“ ausgebaut, mit dem Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen, die weder auf Facebook noch auf Instagram aktiv sind.

Neue „myHBV“-App

Die Website www.hessischerbauernverband.de wurde dieses Jahr stets weiterentwickelt und um die „myHBV“-App ergänzt. Der Mitgliederbereich auf der Homepage stand 2024 im Fokus, hier haben die Mitglieder nun exklusiven Zugriff auf ihre ausgewählten HBV-Infos und/oder interessante Fachartikel. Zahlreiche Berichte, Pressemitteilungen, Positionen und Standpunkte wurden darüber hinaus veröffentlicht. Die „myHBV“-App ist im Google Play Store und im Apple Store kostenlos verfügbar. Die App spiegelt die Inhalte der Homepage und bietet HBV-Mitgliedern die Möglichkeit, im Mitgliederbereich „myHBV“ auf exklusive Informationen zuzugreifen und festzulegen, welche HBV-Infos angezeigt werden sollen. Mit Push-Benachrichtigungen wird regelmäßig auf neu hochgeladene HBV-Infos aufmerksam gemacht.

Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung

Marie-Christin Mayer, Esther Wernien

Ernteberichterstattung

Jährlich werden ab Anfang Juni die Ernteberichterstattungen Hessen für den DBV erarbeitet. Dabei hat auch in diesem Jahr der Hessische Bauernverband eine Vorernteschätzung und drei Erntemeldungen zusammengestellt. Darüber hinaus wurde in regelmäßigen kurzen Onlinesitzungen der aktuelle Stand von den Ackerbaureferenten der Länder und dem DBV ausgetauscht. Mit einer guten Wasserversorgung und überwiegend nassen Witterungsbedingungen im Frühjahr startete das Erntejahr 2024. So hielten wiederkehrende Niederschläge auch im Laufe der Ernte an, sorgten im späten Frühjahr regional für Überschwemmungen und Staunässe. Besondere Herausforderung war die Bestellung der Flächen für die Sommerrungen 2024. Für Getreideernte zeigen sich zur Ernte 2024 zwar durchschnittliche Erträge, jedoch in einer breiten Streuung und schlechten Qualitäten.

Laut der vorläufigen amtlichen Erntestatistik konnten in Hessen 2024 rund 1,65 Mio. Tonnen Getreide geerntet werden, und damit trotz guter Wasserversorgung mit einem heterogenen Erntejahr rund 91.000 Tonnen weniger als im Jahr zuvor. Dies unterscheidet sich jedoch nach Kultur, weiter sollte die Anbaufläche mit einbezogen werden.

Schwierige Bodenbedingungen ließen die Böden regi-

onal nur langsam abtrocknen, wodurch auch Pflanzenschutzmaßnahmen nicht immer zum optimalen Zeitpunkt erfolgten. Zu berücksichtigen war allerdings die regional sehr heterogene Ertragslage, sodass nicht an allen Standorten unter dem Vorjahr geerntet wurden, sondern auch überdurchschnittliche Erträge eingefahren wurden. So lagen die Erträge von Wintergerste nur leicht unter denen des vergangenen Jahres, während die Anbaufläche in Hessen nahezu gleichgeblieben ist. Mit einem ebenfalls nahezu gleichen Ertragsniveau bei Winterweizen zeigte sich bei der Anbaufläche ein deutlicher Rückgang von rund 10 %. Gründe hierfür waren vielerorts die nassen Witterungsbedingungen im vergangenen Herbst. Auch Roggen musste einen Rückgang der Anbaufläche von rund 12 % verzeichnen, was zusammen mit niedrigeren Erträgen zu einem Rückgang der Erntemenge im Vergleich zu 2023 von rund 22% beitrug. Deutlich angestiegen sind in Hessen 2024 die Anbauflächen für Sommergetreide um fast 60 %. Damit einher geht somit auch ein Anstieg der Erntemenge um 90 %, denn nicht nur bei der Anbaufläche zeigten sich die Sommergetreide als Gewinner, auch die Erträge lagen 25 % über denen des Vorjahres. Damit sind die Bestände mit der nassen Witterung über die Sommermonate besser zurechtgekommen und haben sich regional besser entwickelt.

Bereits im Herbst 2023 erschwerten wiederkehrende

Niederschläge die Aussaat der Wintergetreidebestände und regional kam es zu Verzögerungen. Vereinzelt konnten Flächen auch nicht bestellt werden. So startete dann auch das Frühjahr 2024 ebenfalls sehr nass. Niederschläge brachten bis in den März hinein nur wenige Zeitfenster, um eine Bestellung der Flächen mit Sommerrungen vorzunehmen und diese zogen sich raus. Warme Temperaturen waren hingegen im März zu verzeichnen und Landwirte fürchteten schon eine erneute Frostphase im späten Frühjahr. Die Entwicklung der Wintergetreidebestände schritt mit einer guten Wasserversorgung zufriedenstellend voran, regional zeigte sich jedoch auch Staunässe und eine fehlende Durchlüftung der Böden. Jedoch waren Landwirte positiv gestimmt und die Bestände ließen auf eine gute Ernte hoffen. Mit kalten und frostigen Tagen im Monatswechsel April/Mai gingen nur wenige Schäden einher, zum einen da Sommerungen erst spät ausgesät wurden, zum anderen da Schnee einige Bestände bedeckte. Vor allem in Nordhessen wurden durch die Schneedecke einige Getreide- und Grünlandbestände zum Knicken gebracht, was aber auf die spätere Ernte keine nennenswerten Auswirkungen hatte. Ein hoher Anspruch bestand in diesem Jahr zur Ausbringung von Pflanzenschutz, gerade in den Getreidebeständen. Nicht nur das aufgrund der Niederschläge Zeitfenster zur Ausbringung fehlten, die Böden trockneten nur sehr langsam ab und waren teilweise nur schlecht befahrbar. Ähnlich verhielt es sich regional mit der Düngung.

Positiv zeigte sich die übermäßige Wasserversorgung auf die Entwicklung der Grünlandbestände. Dabei fielen Silo- und Heuerträge durchschnittlich bis überdurchschnittlich aus. Bis in den Herbst hinein konnten in vielen Teilen Hessens mehrere Siloschnitte gemacht werden und eine gute Futtermittellieferung ist gegeben.

Mit einer nur leichten Verzögerung zum vergangenen Jahr startete in der zweiten Junihälfte die Ernte der Wintergerste von Südhessen aus. Mit trockenen und warmen Tagen zu Anfang des Monats reiften Wintergerstenbestände gut ab, während Winterweizen sehr heterogen und verzettelt zur Abreife kam. Besonders feuchtes Stroh war in diesem Jahr jedoch ein Problem, da trotz trockener Ähren die Böden unter den Beständen die Feuchte hielten und nicht abtrockneten. Mit immer wieder anhaltenden Niederschlägen im Verlauf des Julis und August, konnte erst gegen Ende Juli die Wintergerstenernte abgeschlossen werden. Und auch die Weizenernte verzögerte sich durch die unbeständige Wetterlage deutlich. Häufig fehlten die Sonnenstunden in diesem Jahr, um das volle Ertragspotential auszuschöpfen. Und auch die regionalen Frostereignisse und Staunässe im Frühjahr trübten das Ertragsbild, im Besonderen bei Winterweizen. Erhebliche Probleme zeigten sich im Verlauf der Ernte bei den Qualitäten. So lagen besonders die Proteingehalte bei Winterweizen auf einem niedrigen Niveau, was regional zu einem Überschuss an Futterweizen in dieser Ernte führte. Mit einem langen Erntefenster konnten erst spät im Sommer die letzten Winterweizenflächen gedroschen werden, die zuvor aufgrund der Niederschläge nicht abgetrocknet waren. Auch zu Winterernte zeigte sich ein sehr heterogenes Ertragsbild über Hessen hinweg. Zum Anbaujahr 2024 stieg die Anbau-

fläche nur leicht an, während die Erträge leicht unter denen des vergangenen Jahres lagen.

Profitiert von der guten Wasserversorgung im Jahr 2024 habe die Herbstkulturen. Trotz einer geringen Aussaatverzögerung, da auch hier in vielen Fällen die Flächen nur langsam abtrockneten, entwickelten sich Zuckerrüben und Maisbestände gut. Mit einer guten Ausgangslage keimten die Saaten zumeist sehr schnell und auch die Jugendentwicklung ließen Landwirte auf eine gute Ernte hoffen. Mais zeigte eine gute Kolbenanlage und bereits die Silomaiserträge vielen durchschnittlich bis überdurchschnittlich aus, was sich im weiteren Verlauf auch bei der Körnermaisernte widerspiegelte. Auch das Wachstum der Rübenkörper fiel gut aus, wenn auch SBR und Stolbur in Zuckerrüben und in Kartoffeln ein Problem darstellen.

Der HBV-Getreideausschuss hat sich im letzten Jahr u. a. mit der Marktsituation, nicht zuletzt weiter mit anhaltenden Auswirkungen des Kriegsgeschehens, befasst. Im Besonderen waren globale Märkte mit Import und Marktbelastungen ein wichtiges Thema. So drücken Agrarrohstoffe aus der Ukraine auch in den europäischen Markt und sorgen für Druck auf die Preise. Zwar sanken die Kosten für Betriebsmittel, Dünger und Verpackungen wieder leicht, dennoch waren für viele Betriebe die schwierige Ernte im Zusammenhang mit niedrigen Marktpreisen eine Herausforderung. Im Zusammenhang mit der Ernte 2024 befassten sich die Mitglieder intensiv mit der Umsetzung des Ernteguturteils vom November 2023. Die Umsetzung und Zielsetzung der Erklärung zum Erntegut, die Landwirte in vielen Handelshäusern vor Ablieferung unterzeichnen mussten, wurde diskutiert und rechtlich eingeschätzt. Auch für das kommende Erntejahr gilt es hier nach einer zielführenden Lösung, ohne zusätzlichen bürokratischem Aufwand, für Landwirte zu suchen. Seitens des DBV wurden aktuelle Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz erläutert, was besonders mit Blick auf das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des Bundes notwendig war. Zuletzt wurde auch die Weiterentwicklung des HALM C.1 Vielfältige Kulturen besprochen. Hier ist eine erneute Anpassung und Überarbeitung notwendig, um die Attraktivität des Programms und die Teilnahme der hessischen Landwirte zu fördern. Für Dezember 2024 ist eine weitere Sitzung geplant.

Erntegut-Urteil

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Falle einer Sortenschutzverletzung vom November 2023 zeigte zur Ernte 2024 erstmals Auswirkungen. Während es sich hierbei um einen Streitfall zwischen Handel und der Saatguttreuhandverwaltungsgesellschaft handelte, wurden die Auswirkungen auf die Landwirte bereits kurz vor Beginn der Ernte 2024 deutlich. Nach intensiven Bemühungen auf Bundes- und Länderebene der Bauernverbände, wurde eine digitale Meldeplattform über den Nachbau von Saatgut abgelehnt. Dabei rückte besonders die Problematik von nicht gemeldetem Nachbau in den Fokus. Im Zuge der Umsetzung des Urteils blieben jedoch viele Fragen offen. Einige Handelshäuser forderten dann jedoch im Vorfeld zur Ablieferung der Ernte die Unterzeichnung einer Erklärung zum angelieferten Erntegut. Durch diese erklärte der Landwirt, dass das Erntegut aus Vermehrungsmaterial

erwachsen ist, was den sortenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht. Auf Hinwirken des Bauernverbandes konnte die zunächst mit aufgenommene Vertragsstrafe wieder aus der Erklärung ausgenommen werden. Für die kommende Ernte gilt es jedoch, in Gesprächen mit STV und Handel eine schlanke rechtssichere Lösung für beide Seiten zu finden.

Förderung Vielfältiger Kulturen in Hessen

Bereits zum Antragsjahr 2024 ergab sich aufgrund der Änderungen der GAP die Notwendigkeit, das Programm Hessischer Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen anzupassen. Besonders die Maßnahme HALM C1 Vielfältige Kulturen galt es anzupassen, da die Fördervoraussetzungen denen der Ökoregelung „Vielfältige Kulturen“ in Teilen entsprachen. Über eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des HBV Fachausschusses Getreide und den zuständigen Referenten des HBV, konnte in enger Zusammenarbeit die Gestaltung des HALM 2 unterstützt und begleitet werden.

Umsetzung und Ausnahmen der Düngeverordnung

Zum Herbst des Jahres 2024 brachten rechtliche Vorgaben zur Ausbringung von organischen Düngemitteln aufgrund der nassen Witterung Schwierigkeiten. Daher forderte der Hessische Bauernverband für die Möglichkeit des Antrags auf eine Verschiebung der Sperrfristen auf Acker- und Grünland ein. Dieser Forderung wurden durch das HMLU zusammen mit der hessischen Düngebehörde und dem Regierungspräsidium Kassel, Ende September stattgegeben. Zusätzlich wurde durch HMLU auch die Möglichkeit geschaffen, die Wintergerstenaussaat nach dem 01. Oktober bei zuvor erfolgter Düngung nachzuholen. Dies brachte vor allem in Regionen mit starken Herbstniederschlägen eine Erleichterung.

Zusätzlich konnte durch den Einsatz des Hessischen Bauernverbandes eine weitere Ausnahme zur bodennahen/streifenförmigen Ausbringung auf Acker- und Grünland ab dem 01. Februar 2025 erreicht werden. Im Falle von verdünnter Rindergülle mit einem Trockensubstanzgehalt von <4,6% ist eine Ausbringung mit dem Breitverteiler möglich.

Sonderkulturanbau

Der HBV-Sonderkulturausschuss tagte am 14.03.2024 online als Sondersitzung. Da der Vorsitzende Dr. Willi Billau aus Altersgründen ausschied, wurde in der Sitzung Bernd Haas als potentieller neuer Vorsitzender vorgestellt.

Herr Haas studierte in Gießen Agrarwissenschaften und bewirtschaftet in Lampertheim einen Betrieb mit den Schwerpunkten Feldgemüsebau und Ackerbau. Dem Betrieb angeschlossen ist ein Verarbeitungsbetrieb von u.a. Salaten. Herr Haas ist außerdem Präsident des Fachverbandes deutsche Speisezwiebel. Sowohl im Ausschuss als auch auf der Sitzung des erweiterten Verbandsrates des HBV im Mai wurde er als neuer Vorsitzender des Ausschusses willkommen geheißen.

Nach einem früh warmen Frühjahr begann die Saison

bei den teilnehmenden Betrieben früh. In der weiteren Folge machten langanhaltende bzw. wiederkehrende Regenfälle es mitunter schwierig, zum richtigen Zeitpunkt auf die Felder zu kommen. Der Regen begünstigte auch stark auftretende Krautfäule und Mehltaupilze in Kartoffeln und Zwiebeln. Den Obstbaubetrieben machten vor allem die Ende April auftretenden starken Spätfröste die zu einer deutlichen Reduktion der Ernte führten – regional bis zum Totalausfall – zu schaffen. So war die Bilanz je nach Kultur und Region für das Jahr 2024 doch recht unterschiedlich.

DBV-Fachausschuss Kartoffel

Der DBV-Fachausschuss Kartoffel tagte zuletzt im Juni 2024. Er beschäftigte sich mit der aktuellen Situation rund um die angelaufene Ernte und deren Erwartungen, dem Ernteguturteil, dem Arbeitsstand des QS-Nachhaltigkeitsmoduls, der Marktsituation, politischen Herausforderungen und mit der sich weit verbreitenden Problematik mit Zikaden als Schädlingen/Krankheitsüberträger.

Pflanzenschutzmittelreduktion

Hessen veröffentlichte im Mai 2023 den hessischen Pestizidreduktionsplan der eine Reduktion des Einsatzes von allen PSM (und Bioziden) um bis zu 30 % bis zum Jahr 2030 vorsieht (Referenzzeitraum 2015-2017). Die Zielerreichung soll mittels eines kooperativen Ansatzes, nicht mit Ordnungsrecht erfolgen. An der Ausgestaltung und Umsetzung des Planes arbeitet der HBV aktiv mit. Bis dato sind alle durch den Plan geschaffenen Beratungsstellen beim LLH besetzt worden, die neuen Berater kommen bereits ins Arbeiten. Auch weitere Punkte des Planes befinden sich nun in der Umsetzung, wie die Schaffung eines Beobachtungsnetzes oder die Suche nach Modell- und Demonstrationsbetrieben für On-Farm-Versuche.

Deutlich höhere Ziele zur Reduzierung des ausschließlich chemisch-synthetischen PSM-Einsatzes um 50 % bis 2030 (Referenzzeitraum 2011-2013) verfolgt der Bund mit dem „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“. Dieses ist inhaltlich eher ein Programm zur Reduktion und der ökologischen Ziele statt für die Zukunft von Pflanzenschutz. Nach einem ersten Aufschlag des BMELs mit folgender sehr deutlicher Kritik durch uns und weitere landwirtschaftliche Verbände fiel die letzte Veröffentlichung deutlich kooperativer aus.

Das Thema Pflanzenschutzreduktion bleibt jedoch – auf allen Ebenen. Auch die Forderungen nach Veröffentlichung der Anwendungsdaten seitens Umweltverbänden sowie die Planung dies zu tun seitens der EU (SAIO-Verordnung) bleibt.

Fachausschuss Biodiversität des Kuratoriums für landwirtschaftliches und gartenbauliches Beratungswesen in Hessen

Der Fachausschuss für Biodiversität ist paritätisch aus Landwirtschaft und Naturschutz besetzt und soll sich mit Themen rund um die Biodiversität beschäftigen. Gegründet wurde er 2022. Über den Ausschuss hinaus wurde das Beratungsteam für Biodiversität gegründet,

welches aktuell 10 Beratungskräfte umfasst. Diese stellen im Ausschuss regelmäßig ihre Arbeit und ihre Projekte vor.

Darüber hinaus wurde im Ausschuss über verschiedene Kooperationsprojekte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft berichtet. Man einigte sich darauf, auch einen Vertreter der Landwirtschaftsämter im Ausschuss zu verankern, um diese wichtige Schnittstelle mitzuvernetzen.

Weitere Tätigkeiten des Referates pflanzliche Produktion

Im Referat pflanzliche Produktion des HBV erfolgt die Geschäftsführung des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. und des Saatbauverbandes West e.V. (Verbandsgebiet umfasst Hessen, Nordrhein-

Westfalen und Rheinland-Pfalz).

Weiterhin ist die Referentin/der Referent in den DBV-Ausschüssen für Getreide, Saatgut, Kartoffeln und den DBV-Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gentechnik sowie im Fachausschuss Pflanzenproduktion des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen hauptamtlicher Vertreter des Hessischen Bauernverbandes e.V.

Zu den Tätigkeiten gehört die Geschäftsführung des Hessischen Braugerstenvereins, Mitglied im Fachausschuss Gemüsebau und UAG Pflanzenschutzbeobachtungsnetz.

Tierische Erzeugung und Vermarktung

Denise Stein, Dr. Miriam Dangel

Fleischmarkt

Rind- und Geflügelfleischverbrauch stabil

Der Pro-Kopf-Verzehr an Fleisch im Trend der letzten Jahre hat sich 2024 stabilisiert und nahm über alle Tierarten gesehen 2024 im Vergleich zu 2023 nur noch geringfügig ab (-0,2 Prozent). Während Fleisch der Tierarten Rind und Geflügel einen stabilen bis leicht steigenden Pro-Kopf-Verzehr in den letzten Jahren aufweist, nimmt der Verbrauch an Schweinefleisch seit Jahren kontinuierlich ab. Dennoch stellt Schweinefleisch weiterhin das am meisten verzehrte Fleisch in Deutschland dar.

Märkte für Schweinefleisch stabil, politische Situation bleibt schwierig

Vermutlich bedingt durch die relativ stabilen Preise wurde bis Mitte des Jahres 2024 der deutsche Schweinebestand nicht weiter abgebaut. Es konnte sogar ein leichtes Plus von 1,1 Prozent verzeichnet werden. Gleichzeitig nimmt die Zahl der importierten Schweine tendenziell wieder zu. Nicht verwunderlich ist in diesem Zusammenhang die leichte Zunahme der Schweineschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr von rund 1,5 Prozent. EU weit hat sich die Anzahl der geschlachteten Schweine 2024 ebenfalls wieder stabilisiert. Die Exporte an Schweinefleisch aus der EU und aus Deutschland gingen leicht zurück.

Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine in Deutschland liegen 2024 unter den Preisen vom Vorjahr, bewegen sich aber im Vergleich zu den Jahren 2021 und Beginn 2022 auf relativ hohem Niveau. In den Berechnungen der AMI bis Juni 2024 lag der durchschnittliche Preis für Schlachtschweine E in Deutschland 2024 bei 2,15 € und im Jahr 2023 bei 2,31 €. Dennoch bleibt die

Mast nach den Modellrechnungen auch 2024 rentabel. Auch in der Sauenhaltung können Gewinne erzielt werden.

Der Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch beträgt 2024 in Deutschland noch 134 %, wobei Edelteile vielfach importiert und bei uns eher unerwünschte Teile, wie Füßchen, Ohren usw. exportiert werden müssen. (Quelle: AMI)

Laut Zahlen der Hessischen Tierseuchenkasse (alle Halter/Tiere werden erfasst) wurden im Jahr 2024 in Hessen noch 460.870 Schweine gehalten. Durchschnittlich hält ein Schweinehalter in Hessen rund 125 Schweine.

Preissituation stabil im Rindfleischmarkt

Die Preise auf dem Rindfleischmarkt liegen seit Frühling 2024 über Vorjahresniveau. Während zu Beginn des Jahres nur rund 4,70 €/kg SG für Jungbullen erzielt werden konnte, lag der Preis im Oktober im Mittel bei 5,36 €/kg SG (Vorjahr: 4,68 €/kg SG).

Die Kuhpreise (O3) lagen im Januar noch bei 3,60 €/kg SG und stiegen im Verlauf des Jahres auf 4,36 €/kg SG im Oktober (Vorjahr: 3,75 €/kg SG).

Der Rinderbestand der EU und auch in Deutschland (- 2,8 %) ist weiter gesunken. In Hessen werden 2024 gemäß Zahlen der Hessischen Tierseuchenkasse noch rund 410.550 Rinder gehalten. Durchschnittlich hält ein Rinderhalter in Hessen 56 Rinder. Die Rinderschlachtzahlen sind im Jahr 2024 in Deutschland höher als in den Vorjahren (+ 1,3 %). Exporte aus Deutschland stiegen 2024 weiter leicht an, während etwas weniger Rindfleisch importiert wurde als im Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad an Rindfleisch 2023 in Deutschland beträgt 110 % (Tendenz wieder sinkend).

(Quelle: AMI)

Milchmarkt

Milchmarkt ist geprägt von sinkenden Milchmengen

Die angelieferte Milchmenge liegt aktuell unter den beiden Vorjahren, im Zeitraum von Januar bis Juli lag die Milchanlieferung 0,4 % unter dem Vorjahreszeitraum. Neben anderen Faktoren spielt hierbei auch die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit eine Rolle. An den Rohstoffmärkten äußert sich die geringere Verfügbarkeit durch steigende Preise. Durch die geringere Milchmenge und die niedrigeren Fettgehalte der Anlieferungsmilch sind vor allem die Preise für Rahm stark gestiegen, was zu einem Anstieg der Butterpreise im Handel führte. Derzeit besteht zudem eine hohe Nachfrage nach Käse, Butter und Frischeprodukten.

Im August 2024 wurde in Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar ein durchschnittlicher Milchpreis von 44,7 Cent/kg ausbezahlt. Dieser lag deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 47,2 Cent/kg.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhielten im August rund 57,1 Cent/kg. Gegenüber dem Herbst 2023 steigen die Milchpreise für Öko-Milch damit nahezu kontinuierlich an.

Im Mai 2024 wurden in Deutschland rund 3,67 Mio. Milchkühe gehalten. Das entspricht einem Rückgang des bundesweiten Milchkuhbestandes um 2,8 % innerhalb der letzten zwölf Monate und um 1,2 Prozent im letzten Halbjahr. Die Anzahl der milchkuhhaltenden Betriebe sank erstmals unter 50.000 auf 49.452. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %. Die durchschnittliche Herdengröße ist weiter gestiegen und liegt bei 74,2 Milchkühen.

In Hessen ist die Anzahl der Milchkuhbetriebe auf 2.186 2.073 und die Zahl der Milchkühe auf 117.551 122.023 gesunken. Im Vergleich zum Mai 2023 sind das 113 Betriebe und rund 4.470 Milchkühe weniger.

Eier und Geflügel

Eier und Geflügelmarkt relativ konstant

In Deutschland wurden 2023 rund 44,5 Millionen Legehennen gehalten. Etwa 22,4 % davon in Freilandhaltung, die Ökohaltung macht etwa 13,4 % aus und die Bodenhaltung ist mit 59,7 % zwar rückläufig, macht aber noch den größten Anteil aus. Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen macht noch einen Anteil von etwa 4,6 % aus.

Der Selbstversorgungsgrad für Eier ist im Jahr 2023 wieder gesunken, von 76 % auf 73 %. Allerdings ist der Pro-Kopf-Verbrauch um 6 Eier auf 236 Eier gestiegen.

Insgesamt lag die Geflügelschlachtung in Deutschland 2023 bei 1,56 Mio. Tonnen. Dabei machen Hähnchen einen Anteil von 69,4 % aus, Puten 26,7 %, Schlachthennen 2,4 %, Enten 1,4 % und Gänse /Sonstiges 0,2 %.

Tierseuchen

Afrikanische Schweinepest (ASP) in Hessen

Am 15. Juni 2024 wurde im Landkreis Groß-Gerau ein Wildschwein erlegt, was positiv auf das ASP-Virus beprobt wurde. Nach derzeitigen Vermutungen grassiert die ASP seit April 2024 in Südhessen. Bisher wurden in

Hessen 1.314 Wildschweine beprobt, davon 273 ASP-positive (Schwerpunkt Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg). Beinahe täglich kommen weitere positive Kadaverfunde hinzu. Aktuell muss das bestehende Kerngebiet leicht Richtung Süden ausgeweitet werden, da ein positiver Kadaver südlich des ASP-Schutzzaunes gefunden wurde. In Rheinland-Pfalz wurden bisher 52 ASP-positive Wildschweinkadaver gefunden. Ein positives Wildschwein wurde in Baden-Württemberg nahe der Grenze zu Hessen erlegt.

Im Bereich rund um den Kühkopf und in Trebur (Landkreis Groß-Gerau) wurde das Virus in acht Hausschweinebeständen nachgewiesen. Der letzte hessische von ASP betroffene Hausschweinebestand wurde am 1. August 2024 gekeult. Außerdem wurde das Virus bei einem Hausschweinebestand in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Aus Tierseuchengründen müssen infizierte Hausschweinebestände gekeult werden. Nach einigen Verzögerungen in der Abwicklung sind mittlerweile alle betroffenen Betriebe in Hessen gereinigt und desinfiziert.

Der Virustyp des in Südhessen grassierenden ASP-Virus (Haus- und Wildschweine) gleicht dem der Balkanstaaten (Rumänien, Bulgarien), nicht jedoch dem ostdeutschen und polnischen Virustyp. Ein punktueller Eintrag des Virus durch den Menschen ist daher wahrscheinlich.

Der HBV stand von Beginn an im intensiven Kontakt mit dem Hessischen Landwirtschaftsministerium (HMLU) und begleitete die Maßnahmen intensiv. In der ASP-Sachverständigengruppe fand ein häufiger Austausch zu Detailfragen statt. In offenen Verbänden wurden hessische Verbände und Organisationen, insbesondere zu Beginn des Geschehens, vom HMLU über den aktuellen Sachstand informiert.

Auf Drängen des HBV wurde bereits kurz nach Veröffentlichung der ersten Allgemeinverfügung im Landkreis Groß-Gerau die Bewirtschaftung von Sonderkulturen von dem zunächst geltenden generellen Bewirtschaftungsverbot ausgenommen. Auch weitere Absprachen mit der Praxis führten zu Erleichterungen in der Flächenbewirtschaftung. Die Ernte in den Restriktionszonen durfte nur durch vorherigen Drohnenflug erfolgen. So richtete der HBV kurzfristig in Kooperation mit dem Landesjagdverband eine Plattform ein, wo sich Drohnenpiloten registrieren konnten, wenn sie bei der Ernte unterstützen wollen. Ein entsprechendes Merkblatt zur Information für Pilot und Landwirt wurde in Zusammenarbeit mit dem HMLU erstellt. Landwirte konnten sich dann über Drohnen-ASP@Hessischer-Bauernverband.de die aktuelle Liste der Drohnenpiloten zusenden lassen.

Einige betroffene Landwirte schafften sich jedoch auch im Verbund eigene Drohnen an und benötigten so keine externen Piloten. Andere hatten vor Ort bereits entsprechende Kontakte über die Kitzrettung. Das Angebot an Drohnenpiloten übertraf die Nachfrage. Insgesamt registrierten sich bis 27.09.2024 65 Drohnenpiloten. Rund 15 Landwirte konnten auf diesem Weg geholfen werden.

Auf der HBV-Homepage wurde eine Übersichtsseite zu ASP erstellt, die eine Zeitachse, aktuelle Ereignisse, wichtige Links sowie hilfreiche Downloads zu Verbrin-

gungsregelungen von Schweinen, usw. umfasst.

Ein umfangreiches ASP-Sonderinfo wurde im August in enger Abstimmung mit dem HMLU erstellt und Mitte Oktober aktualisiert. Darin werden alle wichtigen Fragen rund um ASP beantwortet (Verbringungsregelungen, Sperrzonen, Bewirtschaftungsauflagen, usw.). Es ist ebenfalls auf ASP-Seite des HBV abrufbar.

Verschiedene Angebote für HBV-Mitglieder im Form von Online-Sitzungen und Seminaren im Rahmen von „Fit for Farming“ rund um ASP informierten über die aktuelle Situation.

Über Online-Kanäle und persönliche Kontakte stand der HBV außerdem von Beginn an im direkten und engen Austausch mit den betroffenen Schweinehaltern vor Ort. Die Auswirkungen für die betroffenen Schweinehalter in den eingerichteten Sperrzonen II und III sind enorm. Nach den Nachweisen der ASP in acht hessischen Hausschweinebeständen wurden zunächst eine Schutz- und eine Überwachungszone eingerichtet. Am 1. August wurde daraus die Sperrzone III und diese bei der EU gelistet. Für Schweine aus den Sperrzonen III (rund um betroffene Hausschweinebestände) und II (rund um Wildschweine) gelten für die Verbringung von Schweinen strenge Vorgaben. Sie dürfen u.a. nur zu dafür benannten Schlachthöfen verbracht werden. Nach Ausbruch der ASP konnten zunächst für einige Wochen keine Schweine verbracht werden, was am Ende bereits zu den ersten Engpässen in den Ställen führte. Durch intensive Bemühungen der Behörden und des Bauernverbandes konnten am 14. August die ersten 800 Schweine aus Sperrzone III zu einem benannten Schlachthof in Schleswig-Holstein verbracht werden. Weitere folgten. Im September konnten dann Schweine zu einem weiteren benannten Schlachthof im Rheinland verbracht werden. Leider erhielten die Schweinehalter von beiden Schlachthöfen für Schweine aus Sperrzone III kein Geld. Die Transportkosten mussten außerdem von den Landwirten selbst getragen werden. Nach Drängen des HBV auf finanzielle Unterstützung konnte kurzfristig über das Land und die Hessische Tierseuchenkasse eine Übernahme der Transportkosten für Betriebe in den Sperrzonen II und III realisiert werden (über De-minimis-Beihilfen). Die Übernahme weiterer ASP bedingter Mehrkosten durch Land und Tierseuchenkasse ist von Beginn an zentrale Forderung des HBV gewesen. Auch die ASP-positiven Betriebe benötigen finanzielle Unterstützung bei den Kosten für Reinigung und Desinfektion.

Blauzungenkrankheit (BTV)

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat am 12. Oktober 2023 nach zweijähriger Pause den ersten Ausbruch der Blauzungenkrankheit, Serotyp 3, bei einem einzelnen Schaf im Kreis Kleve (NRW) bestätigt. Im Juli 2024 kam es zu einer Zunahme an Fällen bei Schafen und Rindern, im August und September stiegen die Infektionen massiv an und auch im Oktober kommt es zu Neuinfektionen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als in den beiden Sommermonaten. Seit Jahresbeginn wurden in Deutschland 13.341 Fälle bestätigt, 986 davon in Hessen. Inzwischen gibt es Nachweise von BTV-3 in allen Bundesländern, so dass inzwischen ganz Deutschland den BTV-Freiheitsstatus verloren hat.

BTV-3 hat eine hohe Vektorkompetenz, das heißt, dass eine infizierte Gnitze ausreicht, um ein Tier zu infizieren. Akute Symptome treten etwa ab der zweiten Woche nach der Infektion aus. Besonders bei Schafen werden sehr starke Symptome beobachtet, aber auch bei Rindern treten deutlich Symptome auf. Je älter die Tiere, desto stärker sind in der Regel die Symptome und auch die Mortalität. Es dauert sehr lange, bis die Tiere zurück zur alten Fitness kommen. Bei Schafen dauert es mehrere Monate und bei Rindern mehrere Wochen. Die Mortalität liegt bei Schafen bei etwa 5 – 50 % und bei Rindern bei 1 – 5 %.

Die Impfung gegen BTV-3 ist die einzige wirksame Maßnahme, um die Tiere vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen. Derzeit sind per Notfallzulassung 3 Impfstoffe gegen BTV-3 in Deutschland zugelassen. Dabei gilt es zu beachten, dass es bei den Impfungen gegen BTV keinen Kreuzschutz gibt. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Impfung gegen BTV-8 keinen Schutz vor BTV-3 bietet. Ebenso hilft die derzeitige Impfung gegen BTV-3 nicht gegen BTV-8. Für eine Grundimmunisierung sollten mindestens zwei Impfungen erfolgen, da nach der ersten Impfung nur ein etwa 10%iger Schutz besteht, nach der zweiten Impfung sind es 90 %. Die Schutzwirkung besteht etwa ab dem siebten Tag nach der zweiten Impfung.

Seitens der Hessischen Tierseuchenkasse wird eine Impf-Beihilfe in Höhe von 3 € pro Rind und 2 € pro Schaf und Ziege für jede Impfung, das heißt, sowohl für die vollständige Grundimmunisierung als auch die Auffrischungsimpfung innerhalb der vom Impfstoffhersteller empfohlenen Intervalle gewährt. Diese Kosten werden jeweils zur Hälfte von der HTSK und dem Land Hessen getragen. Die Impfstoffbeschaffung und Abrechnung der Impfbeihilfe erfolgen dabei über die jeweiligen Impftierärzte nach der letzten Impfung (nach Impfschema) und der Eintragung der Impfung in das HI-Tier.

Geflügelpest

Das Virus ist endemisch über den gesamten Sommer vorhanden gewesen und hat zu Ausbrüchen in Wildvogelpopulationen und auch in Nutzgeflügelbeständen geführt. Insgesamt gab es im Jahr 2024 25 Ausbrüche bei Nutzgeflügel, einer davon war im hessischen Schwalm-Eder-Kreis im Januar 2024. Das zeigt, dass die Anzahl der Ausbrüche sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel momentan eher rückläufig ist.

Generell können Biosicherheitsmaßnahmen den Ein- und Austrag in bzw. aus Nutzgeflügelbeständen reduzieren, aber sie können das Risiko nicht auf null setzen. Dennoch sind sie wichtig, um das Risiko zu senken.

In der EU werden die Rahmenbedingungen für eine Impfung geschaffen, allerdings werden sich Handelsrestriktionen nicht vermeiden lassen.

Weltweit wird derzeit ein erhöhtes Vorkommen in terrestrischen und maritimen Säugetieren beobachtet, wobei die Infektionskette normalerweise in den Säugtieren endet, wenn diese verenden.

Eine Ausnahme ist das Auftreten von H5N1 bei Milchkühen in den USA. Seit April 2024, als das Virus erstmals bei Milchkühen auftrat, sind 256 Farmen in Texas und Kalifornien positiv getestet wurden. Alle Infektio-

nen gehen dabei von einem einzigen Betrieb in Texas aus. Die Verbreitung erfolgte über infektiöse Milch und unerkannt infizierte Kühe, die über weite Strecken transportiert wurden.

Anders als bisher in Säugetieren beobachtet, verbreitet sich das Virus über die Kühe weiter und sogar Menschen haben sich infiziert. Nach aktuellem Stand der Forschung erfolgt die Infektion über die Zitzen. Das Virus bleibt lokal im Eutergewebe und wird über hochinfektiöse Milch verbreitet, dabei reichen wenige Tropfen Milch aus.

Mittels PCR ist das Virus bei 30% der Milch, die in Supermärkten in den USA angeboten wird, nachweisbar. Das heißt, dass das Virus zwar vorhanden ist, aber nicht mehr infektiös, da es durch die Pasteurisierung inaktiv wird.

Das FLI hat Versuche an Milchkühen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Milchleistung mit der der Infektion schlagartig sank. Zudem traten bei den Tieren massive Mastitiden auf. Pro Milliliter Milch konnten mehr als 1 Milliarde infektiöse Partikel nachgewiesen werden, was die weitläufige Ausbreitung in den USA erklärt.

In Deutschland gibt es bisher keine Hinweise auf das Auftreten von H5N1 in Milchkuhbeständen.

West-Nil-Virus bei Pferden (WNV)

Seit 2018 wird das West-Nil-Virus (WNV) in Deutschland nachgewiesen. Bislang waren vor allem die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt betroffen. Haupt- und Vermehrungswirte für das mückenübertragene Virus sind Wildvögel. Das Virus kann aber auch von den Stechmücken auf Menschen und Pferde übertragen werden. In der Regel kommt es sowohl bei Pferden wie auch bei Menschen zu keinen klinischen Anzeichen, einige Pferde entwickeln nur einen milden klinischen Verlauf. Allerdings kommt es bei infizierten, immunologisch naiven, nicht-geimpften Pferden in ca. 8 % der Fälle zu neuroinvasiven Formen, mit schweren Verlaufsformen. Klinisch ist diese Form durch Ataxien, Paresen der Hinterhand und Paraplegien bis hin zum Festliegen gekennzeichnet. Die Letalität derartiger Fälle liegt bei 30 – 50 %. Es bleiben häufig lebenslang Schäden zurück.

In Deutschland sind derzeit drei Impfstoffe gegen WNV für Pferde verfügbar. Das Friedrich-Loeffler-Institut berichtet in einer Kurzmitteilung im September, dass seit Anfang August 2024 - aufgrund der feuchtwarmen Witterung in diesem Sommer und der damit verbundenen starken Mückenaktivität - wieder eine vermehrte Viruszirkulation beobachtet wird. Es wird geraten, bei neurologischen Symptomen bei Pferden vermehrt an WNV zu denken. Die Mehrzahl der Nachweise erfolgte in den bekannten betroffenen Gebieten. Insgesamt ist die Seuchensituation derzeit sehr dynamisch.

Aufgrund der aktuellen Nachweise des WNV, unter anderem in Mannheim (Greifvogel), nahe Aschaffenburg sowie in mehreren Kreisen in Niedersachsen (Vögel und Pferde) erweitert die StIKo Vet ihre Impfpfählung und rät mittelfristig dazu, Pferde über die bisherigen Verbreitungsgebiete hinaus in der gesamten niederdeutschen Tiefebene gegen WNV impfen zu lassen.

Tierhaltung und Tierschutz

Tierschutzgesetz

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist dringend nachbesserungsbedürftig und in der bisherigen Form nicht praxistauglich. Der Bauernverband fordert daher die Rücknahme des Entwurfes in dieser Form und hat selbstverständlich umfangreiche Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingebracht. Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag wurden am 26.09.2024 rund 24.000 gesammelte Unterschriften gegen die vorliegende Änderung des Tierschutzgesetzes übergeben.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG)

Das 2022 verabschiedete Gesetz zur verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltung (zunächst Mastschweine) befindet sich in der Umsetzung. Ab August 2024 muss die Registrierung der Schweinehalter erfolgen und ab August 2025 muss die Kennzeichnung der Produkte in der Vermarktung umgesetzt sein.

Aufgrund der Problematik ASP in Südhessen und der dadurch bedingten Auslastung der Hessischen Veterinärbehörden konnte in Hessen bis heute (Stand: 22. Oktober 2024) keine Meldeplattform für Mastschweinehalter zur Meldung ihrer Tierhaltung geschaffen werden und es wurde noch keine zuständige Behörde final benannt. In anderen Bundesländern können größtenteils bereits Meldungen getätigt werden, teilweise online. Über die QS- und ITW-Plattformen ist es mittlerweile möglich, die Kennzahlen nach THKG der jeweiligen Betriebe zu hinterlegen. Gleichzeitig können diese durch die Schlachtbetriebe in der öffentlichen „Systempartnersuche“ eingesehen werden. Zusätzliche Kontrollen durch die „zuständige Behörde“ sind nicht vorgesehen.

Entwaldungsverordnung der EU (EUDR)

Die Entwaldungsverordnung (EUDR) sollte ursprünglich am 30. Dezember 2024 in Kraft treten. Von der VO ist die heimische Erzeugung von Rindfleisch, Holz und Soja betroffen. Aufgrund vieler offener Fragen und fehlender Infrastruktur fordert der HBV gemeinsam mit dem DBV weiterhin eine Verschiebung der EUDR sowie Praxistauglichkeit und eine Ausnahme der heimischen Erzeugung. Derzeit ist eine Verschiebung um ein Jahr wahrscheinlich.

Entwaldungsfreies Soja im QS-System (SojaPlus)

Sojaschrot ist gut verdaulich und ein wichtiger Proteinträger für die Tierernährung. Leider besteht bei Soja in einigen Regionen der Erde das Risiko, dass schützenswerte Flächen umgewandelt und/oder entwaldet werden. Um dieses Risiko auszuschließen, hat QS mit allen Beteiligten ein Zusatzmodul für die Futtermittelwirtschaft entwickelt. Sämtliches Soja, das im QS-System in Futtermitteln eingesetzt wird, entspricht seit dem 1. Januar 2024 dem QS-Standard Sojaplus. Dieser Standard fördert explizit den nachhaltig zertifizierten Sojaanbau.

Erfolg bei Verschlankung der QS-Leitfäden

Der Bauernverband konnte gemeinsam mit QS die QS-Leitfäden Rind und Schwein deutlich verschlanken und vereinfachen. Doppelte oder überflüssige Vorgaben wurden gestrichen. Bis 30. Oktober lief außerdem die Kommentierungsphase, die auf der HBV-Homepage entsprechend bekannt gemacht wurde. Ab 30. November werden die endgültigen Versionen der Leitfäden auf der Homepage von QS im Dokumentencenter verfügbar sein.

Erfolg für die Branchenkommunikation Milch

Die Initiative Milch setzt sich mit der Branchenkommunikation (BK) seit nun gut 4 Jahren für Wissenstransfer und Image-Stärkung der Milchbranche in Deutschland ein. Angefangen bei der Erzeugung, über die Verarbeitung bis zum Wert von Milch/-produkten für eine gesunde Ernährung – zu diesen Themen geht die BK in den offenen Dialog mit vor allem jüngeren Menschen. Und das zahlt sich aus! Die jüngsten Ergebnisse einer umfassenden Evaluation zeigen dies. Für die BK ein starkes Signal und einmal mehr Motivation, die wertvolle Arbeit für unsere Branche fortzuführen.

Wolf

Für Probleme und Sorgen bei Weidetierhaltern sorgt weiterhin das Thema Wolf in Deutschland. Die Wolfspopulation und die damit einhergehenden Übergriffe von Wölfen auf Nutztieren nehmen in Deutschland weiter deutlich zu. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Wolf konnten erste Erfolge erzielt werden. Alle EU-Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzusenken, sodass ein Bestandsmanagement möglich wäre. Weiterhin wurde der Wolf 2024 (im Vorgriff auf kommende Änderungen des Schutzstatus) in das hessische Jagdrecht aufgenommen.

Der HBV hatte sich gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband aktiv für diese Entwicklung eingesetzt und erwartet, dass nach der Anpassung der Berner Konvention auch eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie folgt. Bis dahin fordert der HBV, dass die bestehenden nationalen Spielräume vollständig genutzt werden, um ein effektives Wolfsmanagement zu ermöglichen. Es ist jetzt die Aufgabe der Bundesregierung, Maßnahmen zur Regulierung der Wolfspopulation auf Grundlage des guten Erhaltungszustands umzusetzen.

Ökologischer Landbau

Esther Wernien

Statistik

Der Ökolandbau in Hessen stagnierte Schätzungen zufolge im Jahr 2024 weitgehend bzw. war sogar leicht rückläufig. Die aktuellen Zahlen liegen leider noch

HBV-Ehrenpreis

Seit vielen Jahren ehrt der Hessische Bauernverband mit seinem Ehrenpreis jährlich einen landwirtschaftlichen Betrieb, der im Bereich der Tierzucht außergewöhnliche Leistungen erbringt. Im Jahr 2024 erhielt der Gallowayzuchtbetrieb Christian Huhn in Allendorf/Eder den HBV-Ehrenpreis.

HBV-Ausschüsse und weitere Gremien

HBV Ausschuss Vieh und Fleisch

HBV Unterausschuss Schwein

Am 5. November findet die Sitzung des Unterausschusses Schwein online statt. Themen sind neben dem Schweinemarkt natürlich die Afrikanische Schweinepest und die Biosicherheitsberatung des LLH.

Arbeitsgruppe Pferdewirtschaft

Die AG Pferdewirtschaft tagt voraussichtlich am 18. November 2024 auf dem Kronenhof und beschäftigt sich nach einer Betriebsbesichtigung mit dem Thema Grünlandmanagement auf Pferdebetrieben.

HBV-Milchausschuss

Der HBV-Milchausschuss tagte in diesem Jahr einmal gemeinsam mit dem HBV Ausschuss Vieh und Fleisch in Präsenz zum Thema Europawahl im Zusammenhang mit Entscheidungen im Bereich Tierhaltung, die auf EU-Ebene getroffen werden. Zudem gab es eine weitere gemeinsame Sitzung zur Novelle des Tierschutzgesetzes, die online durchgeführt wurde.

Mitarbeit in anderen Ausschüssen

Die Referentinnen sind gemeinsam mit ehrenamtlichen Vertretern in den DBV-Ausschüssen Schweinefleisch, Rindfleisch, Eier & Geflügel und Milch sowie im DBV-Arbeitskreis Pferdewirtschaft vertreten. Im Referat erfolgt außerdem die Geschäftsführung des Landesmarktverbandes Vieh und Fleisch sowie der Landesvereinigung Milch Hessen.

Auf hessischer Ebene engagieren sich die Referentinnen beim Runden Tisch Tierwohl und seinen Arbeitsgruppen sowie beim Hessischen Tierschutzbeirat und seinen Arbeitsgruppen.

Zudem sind die Referentinnen des Referat IV im Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen im Fachausschuss Nutztierhaltung aktiv.

nicht vor, deshalb werden hier vorerst die Zahlen aus dem Jahr 2023 betrachtet. Im Jahr 2023 bewirtschafteten in Hessen 2.404 Erzeugerbetriebe eine Fläche von ca. 125.258 ha ökologisch – das entspricht rund

16,4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hessen. Hessen gehört somit nach wie vor zu den Spitzenreitern im bundesweitem Vergleich.

Innerhalb der letzten drei Jahre war der Ökolandbau geprägt von großen Absatzproblemen und mitunter schlechten Preisentwicklungen, gekoppelt an zwei qualitativ schwierige Erntejahre. Diese wurden zudem u.a. durch die gestiegene Inflation seit dem Ukraine-Krieg sowie eine schlechtere gesamtwirtschaftliche Lage ausgelöst. Die Umsätze mit Biolebensmitteln erholen sich bei niedriger werdenden Teuerungsraten aktuell langsam, das Konsumklima konnte sich leicht erholen. Der Bio-Umsatz ist lange nur noch in den Discountern gestiegen, während der Naturkostfachhandel sowie teilweise auch die Direktvermarktung starke Einbußen verzeichnen musste. Damit war der Biomarkt auch in 2024 von Herausforderungen geprägt. Für die hessischen Betriebe kam der Ausbruch der ASP erschwerend hinzu, welcher die Zukunftsperspektive der Schweinehaltung im Ökobereich ebenso wie im konventionellen Bereich gefährdet.

DBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

Der DBV-Fachausschuss tagte im Jahr 2024 zwei Mal in Präsenz und bis dato drei Mal online. In den Ausschusssitzungen fand u.a. ein Austausch über die aktuellen Marktentwicklungen im Ökobereich und deren Folgen für die wirtschaftliche Lage der Betriebe, die Bauernproteste und deren Wirkung, die neuen Züchtungstechnologien sowie ausführliche verschiedene EU-politische Vorhaben (Taxonomie, ETS, Green Claims, Weidepflicht für Wiederkäuer) statt. Des Weiteren fand eine Exkursion des Fachausschusses nach Uelzen mit diversen interessanten Betriebsbesichtigungen sowie Mühlenbesichtigungen statt.

HBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

Der Fachausschuss tagte zuletzt im Dezember 2023, für das Jahr 2024 ist eine Sitzung des Ausschusses im Dezember geplant. Themen der letzten Sitzung waren die aktuelle wirtschaftliche Lage auf den Betrieben, die neuen Züchtungstechnologien, die Vorstellung des Hessischen Pestizidreduktionsplans, der Prozess Zukunftsbauer sowie aktuelle Änderungen zur GAP.

Exklusive HBV Mitgliederinformationen im „HBV-Info Ökolandbau“

Einmal im Monat erscheint das HBV-Info Ökolandbau und bietet allen interessierten Mitgliedern Informationen zur aktuellen Marktlage im Ökolandbau und verschiedenste Meldungen zum Ökolandbau im In- und Ausland sowie den aktuellen politischen Aktivitäten des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene. Alle interessierten Mitglieder können diese Information kostenlos per E-Mail oder Fax erhalten. Des Weiteren bezieht der HBV wöchentliche Marktinformationen inklusive aktueller Preise, die über das Referat abgefragt werden können.

Austausch mit VÖL-Hessen

Der Hessische Bauernverband führt mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit der Vereinigung ökologischer Landbau in Hessen. Bei diesem Jahresgespräch findet ein Austausch über aktuelle, gemeinsame Themen sowie eine potentielle thematische Zusammenarbeit in diesen Bereichen statt.

Weitere Tätigkeiten

Mitglied im Fachausschuss Ökolandbau des Kuratoriums für landwirtschaftliches und gartenbauliches Beratungswesen in Hessen.

Bildungs- und Jugendfragen

Anne Fay, Miriam Wielinski, Liz Heldmann, Isabelle Förster (HLJ)

Landwirtschaftliche Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2023/2024 bleibt die Zahl der Auszubildenden zum/zur Landwirt/in in Hessen mit 413 relativ konstant. Für dieses Ausbildungsjahr wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt 176 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Gesamtzahl der Auszubildenden in den Grünen Berufen in Hessen ist jedoch leicht rückläufig. Im Jahr 2023 wurden 1.574 Auszubildende in den Grünen Berufen registriert, im Vergleich zu 1.658 im Jahr 2022. Die Fachrichtung Gärtner/in stellt mit nahezu 800 Auszubildenden den größten Anteil dar. Trotz der insgesamt negativen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich die Grünen Berufe weiterhin recht stabil.

HBV-Fachausschuss für Bildungsfragen

Im Dezember 2023 hat in Wiesbaden ein Gespräch mit dem Kultusministerium stattgefunden, bei dem

das Projekt „Die Zukunftsfähige Berufsschule“ diskutiert wurde. Zudem gab es im September 2024 ein Treffen auf dem Betrieb von Präsident Karsten Schmal zwischen Kultusminister Armin Schwarz und dem Hessischen Bauernverband. In diesem Gespräch wurde über Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für landwirtschaftliche Berufsschulen gesprochen. Ein zentrales Anliegen war ebenso die Qualität des Lehrpersonals. Für die angehenden Betriebsleiter und Facharbeiter ist eine hochwertige Ausbildung mit fachlich und pädagogisch qualifiziertem Lehrpersonal essenziell, um den heutigen Anforderungen im Beruf gerecht zu werden. Über das Berufsfeldforum Agrar sollen in Zukunft vermehrt Fortbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrer angeboten werden und ein engerer Austausch im Berufsbildungsbereich stattfinden.

Im Januar 2024 tagte der HBV-Fachausschuss zu den

Themen „Die Zukunftsfähige Berufsschule“, Biodynamische Ausbildung und über den Zukunftsbauer.

In einer Sondersitzung im Mai 2024 wurde Torben Eppstein als neuer Vorsitzender des HBV-Fachausschuss für Bildungsfragen vorgeschlagen und in der Sitzung des Erweiterten Verbandsrats benannt. Der Fachausschuss dankt Hans Trumpfheller, der viele Jahre als Vorsitzender fungierte.

DBV-Fachausschuss für Berufsbildung und Bildungspolitik

Der DBV-Fachausschuss tagte im Jahr 2024 zweimal. Zudem fand ein Workshop in Hannover zur Erarbeitung von Eckdaten für eine Novellierung des Ausbildungsberufs Landwirt/in statt. In den Ausschusssitzungen wurde sich u.a. auf ein gemeinsames Eckpunktepapier geeinigt und dieses bei der IG BAU vorgestellt. Des Weiteren fand eine Exkursion des Fachausschusses zum landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg Emmendingen (Baden-Württemberg) statt und der Fachausschuss tauschte sich mit Matthias Sammet (BDL) über die Weiterentwicklung des Berufswettbewerbs aus.

Weiterbildung und Qualifizierung

Ein zentrales Aufgabengebiet des Referats für Bildungsfragen ist die Weiterbildung und Qualifizierung von Personen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum. Eine am aktuellen Bedarf und auf die Zukunft ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung sind hier das Ziel. Dafür steht das Referat in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Organisationen und nutzt den offenen Austausch für eine stetige Anpassung des Bildungsangebots. Daneben sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden wichtig, um den Bedarf zu ermitteln.

Das aktuelle Weiterbildungsangebot beinhaltet Themen aus den Bereichen Landwirtschaft, Jagd, Unternehmensführung, Steuer- und Arbeitsrecht, EDV-Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung. Das Format „Fit for farming“ wird auch im Jahr 2024 sehr gut angenommen. Über das Online-Kurzformat wurden Themen wie, „Afrikanische Schweinepest in Hessen“, „Einführung in die E-Rechnungen und digitale Buchhaltung“, „Was gibt es Neues bei QM-Milch?“ und „Brandschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung“, angeboten. Die Seminare werden von Referenten des Hessischen Bauernverbands sowie von externen Experten angeboten und sind für Mitglieder des HBV kostenfrei.

Die Seminarangebote umfassten 2024 einige bekannte Veranstaltungen, die im Arbeitsalltag benötigt werden, es wurden aber auch einige „neue“ Veranstaltungen angeboten. So wurde zum Beispiel das Seminar für die „Moderne Büroorganisation“ sehr gut angenommen. Weitere Seminare waren „Investition und Controlling“ sowie die „Erfolgreiche Mitarbeiterführung“. Zu den jährlichen Angeboten gehören die Wildschadensseminare im Herbst und Frühjahr und das Jagdrechtsseminar in Friedrichsdorf und Alsfeld. Alle Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen. Im Frühjahr 2024 fanden mehrere „Excel-Kurse“ für Einsteiger und Fortgeschrittene statt. Das Seminar über die „Beschäftigung

von Saisonarbeiterkräften und Aushilfen“ war ebenfalls gut besucht und zeigte den Teilnehmern alle Neuerungen auf. Zum Abschluss der Landesgartenschau in Fulda 2023 fand ein Seminar vor Ort statt, wobei es um die Nachbearbeitung der Veranstaltung ging. Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses der Unternehmerinnen wurde ein Seminar zum „Kameratraining“ durchgeführt.

Bezüglich des komplexen Themas der Hofübergabe und der zunehmenden Brisanz fanden zwei Seminare statt. „Die Hofübergabe gestalten und die richtige Rechtsform wählen“ wurde für die Mitglieder angeboten und sehr gut angenommen. Zusätzlich wurde ein Seminar mit dem Titel „Hofübergabe als Chance“ angeboten, welches bei dem sozialen und emotionalen Teil der Hofübergabe unterstützen soll. Alle steuerlichen Aspekte und Neuerungen im Bereich der Buchhaltung wurden in dem Seminar „Steuern und Buchführung“ erarbeitet. Für die Mitglieder, die im Bereich der Direktvermarktung Fuß fassen wollen, wurde ein Seminar „1000 Höfe - 1000 Möglichkeiten“ angeboten. Dieses Seminar soll den Blick für den eigenen Betrieb erweitern und Möglichkeiten der Veränderung aufzeigen. Auch die Persönlichkeitsbildung kam im Rahmen der Seminare „Verhandlungen souverän und erfolgreich führen“ und „Konflikte erkennen und konstruktiv lösen“ nicht zu kurz. 2024 startete ebenfalls der bekannte BUS-Kurs der Andreas-Hermes-Akademie. In neun Modulen werden die Teilnehmer in allen Bereichen geschult.

Erneut konnte ein Projekt im Rahmen des HESSEN-CAMPUS durch eine Sonderförderung des Hessischen Kultusministeriums im Jahr 2024 durchgeführt werden. Durch dieses Projekt können Interessierte und Berufsschüler der Agrarwirtschaft der Landrat-Gruber-Schule von zahlreichen fachlichen Veranstaltungen profitieren, indem sie Kompetenzen und Qualifikationen außerhalb des Schulunterrichts erlangen. Der Projekttitle für das Jahr 2024 lautet „Die Grünen Berufe gut aufgestellt in die Zukunft führen“. Neben einem Besuch auf der Messe „Eurotier“ in Hannover, wurden ebenso Landtechnik-Einrichtungen und Gartenbaucenter besichtigt und es wurden Fachvorträge zu verschiedenen Themen angeboten.

Unter dem Projekttitle „Qualifizierung Ehrenamtlicher für eine zukunftsfähige und generationsübergreifende Landwirtschaft“ läuft der Weiterbildungspakt für die Jahre 2024 bis 2025 zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft. Im Jahr 2024 wurden Seminare zu Kameratrainings, Direktvermarktung, Hofübergabe als Chance oder auch Themen über den Zukunftsbauer kostenlos angeboten.

Im Jahr 2024 war wieder eine Seniorengruppe im TausenTagungsHotel zu Besuch. Im Rahmen des Seniorenbildungswochenende unter dem Motto „60 Plus - Na und!“ umfasste das Programm verschiedene Vorträge, einen Ausflug zum Frankfurter Flughafen mit Führung und Rundfahrt und einen regen Austausch unter den Senioren.

Der Hessentag fand 2024 vom 24. Mai bis 02. Juni 2024 in Fritzlar statt. In Kooperation mit dem RBV Kurhes-

sen stellte der HBV in einer Hütte Infomaterialien rund um die Landwirtschaft aus. In dem Informationsmobil des RBV Kurhessens konnten die Zuschauer Ausstellungstücke anfassen und sich über Videomaterial rund um die Landwirtschaft informieren. Es wurde wieder ein Beet angelegt, in dem verschiedene Kulturen angepflanzt waren, die in der Region wachsen und Hauptwirtschaftszweige darstellen. Die Besucher konnten sich über die verschiedenen Getreidesorten, aber auch wichtige andere Kulturen aus der Region, wie Zuckerrüben und verschiedene Kohlarten informieren.

Die 10 Tage Hessentag standen täglich unter einem anderen Motto. Die Themen wurden über verschiedene Aktivitäten, Mit-Mach-Aktionen und Ausstellungsgegenstände dargeboten. Tatkräftige Unterstützung kam von Landwirten aus der Region und der Hessischen Landjugend. Den Abschluss des Hessentages machte wie immer der Umzug entlang der Hessentags-Straße.

Hessische Landjugend e.V.

Die Hessische Landjugend und ihre Mitglieder

Der Landesverband der Hessischen Landjugend e.V. mit seinen Ortsgruppen vertritt die Interessen Jugendlicher im ländlichen Raum. Die Hessische Landjugend e.V. gliedert sich in 43 Ortsgruppen und zwei Kreisverbände. Im Jahr 2024 haben zahlreiche Landjugendgruppen ihren Mitgliedern und interessierten Junglandwirten landwirtschaftliche Fachfahrten und Gruppenabende angeboten.

Insgesamt engagieren sich knapp 3.000 junge Menschen in der Hessischen Landjugend e.V. ehrenamtlich und freiwillig für den ländlichen Raum. Durch die offenen Angebote des Verbandes werden neben den eigenen Mitgliedern eine Vielzahl weiterer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener im ganzen Bundesland erreicht.

Die Hessische Landjugend e.V. ist Mitglied im Hessischen Bauernverband e.V., darüber hinaus ist sie Mitglied im Bund der Deutschen Landjugend e.V. sowie im Hessischen Jugendring e.V. Bei allen drei Organisationen wird regelmäßig bei Organ- und Gremientagungen sowie in Arbeitskreisen mitgearbeitet.

Agrarausschuss und agrarpolitische Arbeit

Die Hessische Landjugend e.V. versteht sich als Interessensvertretung junger Landwirtinnen und Landwirte und setzt sich für die spezifischen Interessen der landwirtschaftlichen Auszubildenden und für die jungen Unternehmer gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit ein. Die Junglandwirtearbeit macht daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der Hessischen Landjugend e.V. aus.

Der Vortrag der diesjährigen Großen Agrarausschusssitzung am 5. März in Fulda handelte von den Möglichkeiten der Digitalisierung. Als Referent konnte Andreas Dörr, Zweitplatziertes des Bayrischen Digitalpreises 2023, gewonnen werden.

Im Rahmen der Sitzung wurde Marvin Scheld (Landjugend Gießen) einstimmig zum Agrarsprecher des Agrarausschusses der Hessischen Landjugend e.V. gewählt. Anne Fay (Landjugend Gießen) aus Pohlheim wurden

ebenso einstimmig als stellvertretende Agrarsprecherin in ihrem Amt bestätigt, neben ihr wurde Maximilian Becker (Landjugend Gießen) aus Muschenheim einstimmig als stellvertretender Agrarsprecher bestätigt. Neu als Beisitzer wurde darüber hinaus Jan Siegener (Landjugend Hofgeismar) und Christoph Schäfer (JZ Fulda-Hünfeld) gewählt. Malte Wagner (Landjugend Hofgeismar) wurde in seinem Amt als Beisitzer für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die koordinierende Tätigkeit in der agrarpolitischen Arbeit wird durch den Agrarausschuss getragen. In den regelmäßig stattfindenden Agrarausschusssitzungen werden Meinungsbilder gefunden und zu aktuellen Themen und Fragestellungen Position bezogen. Mitglieder des Agrarausschusses nehmen als Landjugend-Vertreter an den Sitzungen der diversen Ausschüsse des Hessischen Bauernverbandes e.V. teil. Ebenso wirken sie im Arbeitskreis Agrarpolitik des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. aktiv mit.

Die gewählten Vertreter des Agrarausschusses und weitere interessierte Junglandwirte kamen im Jahr 2024 zu insgesamt 6 Agrarausschusssitzungen zusammen. Schwerpunktartig wurden insbesondere Themen wie die aktuelle Situation der Berufsschulen in Hessen, der Status quo der neuen GAP Reform, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die Weiterbildung von Junglandwirten und die zukünftige Mitwirkung in Gremien des Ministeriums besprochen.

Im Frühsommer hatten dann die Junglandwirte der Hessischen Landjugend e.V. Gelegenheit, am Deutschen Bauerntag in Cottbus teilzunehmen. Für die Hessische Landjugend e.V. nahmen Theresa Schäfer, Ilka Meisinger und Christoph Schäfer teil.

Wie es inzwischen zur Tradition geworden ist, übergaben die Volkstänzer und die Junglandwirte in der Hessischen Landjugend e.V. die Erntekrone im Landtag in Wiesbaden. In diesem Jahr gab es zwei Erntekronen: Eine für das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und eine für den Hessischen Landtag. Beide Kronen wurden in feierlichem Rahmen am Rande des Abends der Agrarwirtschaft übergeben.

Im August durfte der Agrarausschuss der Hessischen Landjugend den Landwirtschaftsminister Jung auf einen ihrer Höfe begrüßen. Thematisch ging es bei dem Treffen vor allem um die Berufsschulen, regionale Weiterverarbeitungsstätten und das neue Tierschutzgesetz. Darüber hinaus haben sich der Landesvorstand und der Agrarausschuss mit mehreren verschiedenen Parteien (Die Grünen, CDU) getroffen, um über die Belange der Junglandwirte in Hessen zu diskutieren.

Engagement für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum

Neben der Arbeit im Agrarausschuss engagieren sich die Mitglieder der Hessischen Landjugend e.V. noch in vielen weiteren Gremien. So nehmen sie regelmäßig an den verschiedenen LLH-Kuratoriumssitzungen sowie den Sitzungen des Landesagrarausschusses, der Hessischen Akademie für ländliche Räume (HAL) und der Arbeitsgruppe „Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen teil. Zudem enga-

gieren sich die Junglandwirte aus dem Vorstand und Agrarausschuss im „Aktionsbündnis ländlicher Raum“ und in den verschiedenen Schwerpunkten des Runden Tisches Tierwohl, einem Projekt der Landesregierung. Darüber hinaus ist der Agrarausschuss Mitglied in der AG Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz.

Weiterbildung in der Landwirtschaft

Bildungsarbeit wurde von der Hessischen Landjugend auf verschiedene Weisen getätigt. Neben den Kooperationsveranstaltungen Jungunternehmerstag, bei dem es um das Thema

„Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft“ ging, fand auch das Berufsorientierungsseminar erneut statt. Dieses Jahr fand es zweitägig auf dem Eichhof statt und hat großen Anklang bei den Teilnehmenden gefunden.

Darüber hinaus hatte die Hessische Landjugend jeweils auf der Landwirtschaftlichen Woche Nordhessen und auf der Landwirtschaftlichen Woche Südhessen einen Programmpunkt. Auf der Landwirtschaftlichen Woche Nordhessen hat Timo Küntzle, Landwirtschaft im Wandel: zwischen Pflanzenschutz und Nachhaltigkeit, gesprochen. Auf der Landwirtschaftlichen Woche Südhessen teilten Sandra Koer und Michelle Mantey vom HBV Expertentipps zur Maximierung von Reichweite und Interaktion auf Social Media.

Fachliche Fahrten und Aktionen

Eine feste Größe im Programm der Hessischen Landjugend e.V. ist der Besuch der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Hier bot die Hessische Landjugend e.V. wieder eine drei- sowie eine fünftägige Fahrt an. Mit auf dem Programm stand neben dem Besuch der Messe wieder der Besuch des Junglandwirtekongresses, der sich in diesem Jahr mit dem Thema „Lieferkettenkarussell: Landwirtschaft unter Druck?“ befasst. Im Frühjahr stellte die Hessische Landjugend e.V. erneut für Interessierte im Rahmen des Projektes „Mäh kein Reh – die Rehkitzbewegung der Hessischen Landjugend e.V.“ kostenloses Aktionsmaterial an.

Auch das Projekt „Wir lassen's fliegen...“, das seinen Startschuss in 2017 erhielt, wurde über das Jahr 2024 weitergeführt. Dieses Jahr gab es einen großen Malwettbewerb, der von vielen Kindern angenommen wurde.

Freizeiten

Das Freizeitenprogramm der Hessischen Landjugend e.V. wird hauptsächlich für Kinder und Jugendliche aus landwirtschaftlichen Familien gestaltet. Ihnen soll in der Ferienzeit die Möglichkeit geboten werden, unabhängig von den Eltern, Urlaub zu machen. Kinder aus ganz Hessen nutzten diese Chance und tankten auf den Kinder- und Jugendfreizeiten der Hessischen Landjugend e.V. Erholung und Kraft.

Anfang August fand die Kinderfreizeit in Eschwege unter dem Motto „Märchen“ statt. 18 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren genossen in und um die Jugendherberge herum ihr Zusammensein, erlebten viele spannende Abenteuer, besuchten zusammen den Märchenwald und lernten neue Freunde kennen. 22 Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren reisten dieses Jahr nach Ist-

rien und hatten in Kroatien bei viel Outdoor-Programm am idyllischen Badeort in Medulin jede Menge Spaß. Für 21 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren ging es im Sommer nach Dalmatien in Kroatien. Sie hatten in der Nähe von Pakostan, neben einer Kajaktour in den Sonnenuntergang, viele Programmpunkte, sodass keine Langeweile aufkam.

Zum Abschluss der Kinder- und Jugendfreizeiten fand dann einmal mehr das Halloween-Wochenende mit 30 Kindern im späten Herbst statt.

Jugend- und Bildungspolitik

Der Arbeitsbereich Jugendpolitik der Landjugend befasst sich mit den gesellschaftspolitischen Themen, die die Jugend in der ländlichen Region betreffen.

Im Jahr 2024 wurde infolgedessen ein VIP-Kurs ausgeführt. Mehrere Ortsgruppen nutzten das Angebot der Bildungsseminare. So gab es ein Vorstandswochenende in Geismar und eine Kindertanzleiterinnenschulung in Groß-Bieberau.

Volkstanz in der Landjugend

Neben der jugendpolitischen und der agrarpolitischen Arbeit bildet auch die kulturelle Bildung einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Hessischen Landjugend e.V. Etwa die Hälfte der Mitgliedsgruppen betreibt aktiv und regelmäßig Volkstanz.

Der Arbeitskreis Volkstanz traf sich wieder zu einer Frühjahrs- und zu einer Herbstsitzung im Jahr 2024. Dabei ging es vor allem um die Aufarbeitung und Reflexion des vergangenen Volkstanzturniers und die Organisation des Turniers im November 2024. Dafür wurden neue Tanzrichter gewählt und die Planungen vorangetrieben. Auch sind viele Volkstänzer nach Sardinien gereist, um an der Europeade teilzunehmen.

Neben den vielen Einzelauftritten der verschiedenen Ortsgruppen beispielsweise bei Erntedankfesten und der Erntekroneübergabe war auch das sogenannte Vortanzen und das traditionell am Ende des Jahres stattfindende Hessische Volkstanzturnier mit mehr als 250 aktiven Teilnehmern wieder ein vielbesuchtes Event. Ausrichter des diesjährigen Turniers war die Kreislandjugend Waldeck.

Öffentlichkeitsarbeit in der Hessischen Landjugend

Die Berichterstattung und die Ankündigung von Veranstaltungen und Aktionen der Hessischen Landjugend e.V. im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ist wichtiger Bestandteil der Pressearbeit des Verbandes. Die Mitglieder und alle Interessierten können sich so wöchentlich über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden halten. Durch Berichterstattung in Lokalzeitungen und diversen Online-Portalen (Gießener Zeitung, Osthessennews etc.) konnte ein weiterer Leserkreis erreicht werden.

Die Hessische Landjugend e.V. ist nicht nur unter ihrer Homepage (www.hessischelandjugend.de) im Internet zu finden, sondern vor allem auf Instagram. Über die sozialen Medien veröffentlichten die Landjugendlichen regelmäßig Informationen zu den Veranstaltungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich jedoch nicht

nur auf das Internet und die Printmedien. Die Präsenz auf einigen landwirtschaftlichen Veranstaltungen stellte auch in diesem Jahr nach wie vor die zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit dar.

Das Q-Mobil, das Spielmobil der Hessischen Landjugend e.V., erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und war dieses Jahr während der Sommermonate an jedem Wochenende bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen. Durch die hohe Nachfrage wurde ein Sortimentsverleih neben dem Q-Mobil eingeführt, bei

dem sich die beliebten Tretschlepper und Melkkühe &-Ziegen unabhängig vom Q-Mobil ausgeliehen werden konnten. Hauptsächlich ist das Q-Mobil auf Hof-festen – sei es bei den Landjugendgruppen oder bei Landwirten – im Einsatz. Das Q-Mobil wurde zwischen den Jahren 2023 und 2024 gegen einen neuen Anhänger ausgetauscht, der seit dem Frühjahr 2024 im Einsatz ist.

Agrar-, Struktur- und Förderpolitik

Sebastian Schneider, Paul Hübner

Der agrar- und umweltökonomische Blick aufs Ganze ist eines der Kernelemente des Referates. Die Tätigkeiten erstrecken sich deutlich über betriebswirtschaftliche Fragestellungen hinaus und decken vielmehr sämtliche agrarpolitischen Fragestellungen sowie struktur- und förderpolitischen Themen ab. Ferner ist das Referat Ansprechpartner, wenn es um die Belange der ländlichen Räume in Hessen geht. Auch klima- und allgemeine energiepolitische Themen werden hier in Zusammenarbeit mit den Kollegen betreut.

Beim Deutschen Bauernverband werden in den Fachausschüssen „Agrarstruktur- und Regionalpolitik“, „Nebenerwerbslandwirtschaft und Einkommenskombination“, „Betriebswirtschaft“ und „Agrarpolitik“ die hessischen Belange eingebracht. Ebenso in der AG Klima und des Fachausschusses „Erneuerbare Energien / Nachwachsende Rohstoffe“ des DBV. Das Referat legt besonders hohen Stellenwert auf die hessen- und bundesweite Vernetzung in der Agrar- und Verbändebranche, etwa auch durch die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Landesagrarausschusses. Dadurch ist der HBV auch über Hessen hinaus wichtiger Ansprechpartner, wenn es um politische Entwicklungen und Umsetzungen geht. Künftig soll das Referat den HBV-Fachausschuss „Kommunal- /Regionalpolitik, Agrarstrukturpolitik, Nebenerwerb und Einkommenskombination“ sowie die HBV-Arbeitsgruppe GAP betreuen.

Gemeinsame Agrarpolitik – Leitsystem der nationalen und europäischen Agrarpolitik bricht durch gescheitertes Umsetzungsmodell auseinander

Mit Veröffentlichung eines Kommunikations- bzw. Mitteilungspapiers zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die EU-Kommission vor ziemlich genau sechs Jahren die Diskussion um die Neuausrichtung für die Förder- und Haushaltsperiode 2021 bis 2027 eröffnet. Dieser Prozess steht nun für die kommende Förderperiode wieder in den Startlöchern. Die verbandliche Positionierung dazu hat längst begonnen, wie auch das politische Gerangel um Grundsatzpositionen. Im Laufe des Reformprozesses dieser GAP war es gelungen, ein – trotz Brexit – mehr als stabiles Finanzvolumen der GAP halten zu können. Die gesicherte Finan-

zierung auf hohem Niveau hat für uns Priorität.

Das zuständige Bundesministerium hat sich aus der notwendigen Koordinierung praktischer Umsetzungsfragen immer noch weitestgehend zurückgezogen und den Ländern stehen immens komplexe Aufgaben ins Haus. Die dringend nötige Rechtssicherheit zur GAP nach 2022 hatten die Antragsteller erst mit Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans im Februar 2023 erfahren. Nicht nur Landwirte, auch die Agrarverwaltungen fühlten sich im Stich gelassen und mussten sich binnen weniger Wochen auf ein neues Fördersystem einstellen. Dies zieht einen Rattenschwanz an Problemen bei der Umsetzungs koordinierung auf Landesebene nach sich, auf die der Bauernverband schon früh im Jahr 2022 hingewiesen hatte.

Um die Landwirtschaft auch nach 2027 in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zu neuen vielfältigen gesellschaftlich erwünschten Leistungen und Herausforderungen – weltweite Ernährungssicherung, demografische Entwicklungen in ländlichen Räumen, Globalisierung, Klimawandel, Artensterben – erfüllen zu können, bleibt eine wirkungsstarke und finanziell hinreichend ausgestattete EU-Agrarpolitik zwingend erforderlich.

Die GAP-Förderung ab 2023 ging mit einigen fachlichen Konstruktionsfehlern an den Start, da es Bund und Länder bislang versäumt haben, hinreichend auf Korrektur- und Nachbesserungsvorschläge für eine praktikable, unbürokratische und wirtschaftlich attraktive Ausgestaltung der neuen „Grünen Architektur“ zu reagieren. Nach 2022 wird die Einkommenswirkung der 1. Säule weitgehend geopfert werden, während in der 2. Säule der Spielraum für zusätzliche Agrarumweltmaßnahmen genommen wird. Der nationalen Umsetzung der Konditionalität fehlt Augenmaß, sodass Betriebe sich mit der Entscheidung konfrontiert sehen, aus betriebswirtschaftlichen Beweggründen aus der GAP-Förderung aussteigen zu müssen. Das betrifft gerade solche Betriebe, die die Auswirkungen des mangelhaften Designs der Eco Schemes besonders zu spüren bekommen. Fehlende Angebote und keine wirtschaftlich attraktiven Leistungsprämien führen dazu, dass Betrieben von vornherein 23 % der Mittel der 1. Säule verwehrt bleiben werden. Anpassungen im Antragsjahr 2024 fallen gelinde gesagt sachte aus.

Kürzlich vom zuständigen Bundesministerium ange-stoßene Entwicklungsvorschläge für die GAP ab 2025 werden noch tiefere Einschnitte mit sich bringen und die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe in bis-her ungekanntem Maße herausfordern.

Es braucht dringend Befreiungsschläge in Sachen Büro-kratie, aber ferner auch im Umgang mit Sanktionen und Anlastungen. Um die GAP zurück auf die Erfolgsspur zu bringen, bedarf es grundlegender und konzeptionel-ler Überarbeitungen, damit sichergestellt wird, dass insbesondere die neuen Instrumente und Regelungen tatsächlich einen deutlich besseren Beitrag leisten, die vielfältigen Leistungen der Betriebe zu honorieren.

Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen

Florian Dangel, Theodor Merkel

„Erneuerbare Energien“

Der Aufgabenbereich des Referats „Erneuerbare Ener-gien“, hat sich im Jahr 2024 merklich verschoben. War in der Vergangenheit die Begleitung der Energiewende, deren agrarstrukturell verträglicher Ausbau, sowie die Partizipation der Landwirtschaft an der Energiewende Schwerpunkt der Arbeit, lag im vergangenen Jahr das Hauptaugenmerk auf dem Leitungsbau als mittelbarer Folge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

Baurecht

Die vermehrte Bautätigkeit der Kommunen in den letz-ten Jahren spiegelt sich auch in den Anfragen zu Erschlie-ßungs- und Anliegerbeiträgen wider.

Die Stundung von Erschließungsbeiträge nach § 135 Abs. 4 Baugesetzbuch wird von Kommunen vielfach in-frage gestellt. Unter Hinweis auf die eindeutige Rech-tsprache konnte den Mitgliedern in Bezug auf Er-schließungsbeiträgen jedoch geholfen und die Stundung erreicht werden.

Rechtlich anders stellt sich die Situation für die Anlieger-beiträge dar. Hier gibt es auch bei ausschließlich land-wirtschaftlicher Nutzung von Gesetzes wegen keine dau-erhafte Stundung bis zur Bebauung. Innerorts lässt sich nach geltender Gesetzeslage eine Veranlagung regelmä-ßig nicht vermeiden.

Für die Veranlagung von Anliegerbeiträgen im Außenbe-reich konnte jedoch in vielen Fällen für die Mitglieder ein positives Ergebnis erzielt werden, da nach der einschlägi-gen Rechtsprechung regelmäßig nur die tatsächlich be-baute Fläche veranlagt werden darf.

Die Ausweisung neuer Wohngebiete scheint nach den Anfragen etwas zurückgegangen zu sein, allerdings be-steht nach wie vor Beratungsbedarf hinsichtlich der Ab-wehrmöglichkeiten entgegen heranwirkender Wohnbe-bauung.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Anfrage hinsicht-

Dazu gehören ausdrücklich auch leistungsfähige IT-Sys-teme für die digitalisierte Antragstellung. Hier ist, sach-te ausgedrückt, noch viel Luft nach oben – sowohl bei den Direktzahlungen als auch in der 2. Säule, etwa beim Einzelbetrieblichen Förderprogramm EFP.

Sicher in einer dominanten Rolle wird künftig das The-menfeld der sog. Nachhaltigen Finanzierung, auf EU-Ebene durch die sog. Taxonomie-Verordnung politisch umgesetzt, sein. Bezugnahmen auf die GAP-Regelun-gen ab 2027 sind nicht unwahrscheinlich, gar begrün-denswert, um hier verschiedene Politikinstrumente bestmöglich und verwaltungsschonend zu verzahnen.

lich der Möglichkeiten einer Nutzungsänderung aufge-gebener landwirtschaftlicher Betriebsgebäude deutlich abgenommen.

Leitungsbau

Da es in Deutschland im Rahmen der Energiewende eine Diskrepanz zwischen der Produktion Erneuer-barer Energien in Norddeutschland (insbesondere offshore) und dem Verbrauch im wirtschaftsstarken Süddeutschland gibt, hat sich die Politik entschlossen, über mehrere Erdkabelleitungen das Stromnetz in Deutschland auszubauen.

Es sind daher aktuell mehrere Stromtrassen in Deutsch-land und letztlich auch in Hessen geplant. Während bei der Ertüchtigung von Freileitungen seitens der Land-wirtschaft weniger Vorbehalte bestehen, ist aus ag-rarstruktureller Sicht der Bau größere Trassen als Erd-kabelleitung ein gravierender Eingriff.

Im Berichtszeitraum stach hierbei insbesondere der sog. Rhein-Main-Link (RML) hervor, der Hessen einmal von Nord nach Süd, von Waldeck ins Hessische Ried, durchquert. Die Relevanz für die Hessische Landwirt-schaft zeigt sich alleine schon wegen der Dimension eines 70 Meter breiten Arbeitsstreifens und eines 40 Meter breiten Schutzstreifens, in dem letztlich die Ka-belstränge in ca. 1,80 Meter Tiefe liegen werden, sowie mehrerer sog. Konverter-Stationen in Südhessen mit jeweils bis zu 12 Hektar Flächeninanspruchnahme.

Die geplante Realisierung des RML als Erdkabelvor-haben führt zu erheblichen landwirtschaftlichen Pro-blemen. Bundesnetzagentur und Amprion als Vor-habenträger berufen sich hierbei auf den gesetzlich festgeschriebenen Erdkabelvorrang. Der DBV und die Landesbauernverbände lehnen diesen ausdrücklich und fordern die Aufhebung des gesetzlichen Erdkabel-vorrangs, denn aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Freileitungsbau jedenfalls zu präferieren, da hierbei die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen mi-nimiert wird und andererseits auch volkswirtschaftlich

die Kosten-Nutzen-Relation um ein Vielfaches höher sein dürfte. Das Bundeswirtschaftsministerium hält aktuell zwar weiter am Erdkabelvorrang fest. DBV und HBV werden jedoch diesbezüglich natürlich weiter politisch aktiv sein.

Vom RML betroffene Regional- und Kreisbauernverbände, sowie stark betroffene Mitgliedsbetriebe werden vom HBV unterstützt. Beim RML wurden mehrere vom HBV organisierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit dem Vorhabenträger Amprion durchgeführt. Der HBV war zudem auf allen Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur vertreten und konnte seine Bedenken und Anregungen platzieren. Schließlich wurde eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben. Der HBV wird das Verfahren weiter kritisch begleiten.

Neben diesem Großprojekt gibt mehrere kleinere Leitungsbauprojekte in Hessen, die zwar weniger prominent sind, allerdings auch einer intensiven Betreuung bedürfen, da sich hier teilweise ebenfalls Teil-Erdverkabelungen in agrarstrukturell herausfordernden Gegenden ergeben. Beispielhaft sei hier die Fulda-Main-Leitung genannt.

Neben der Begleitung der Planverfahren ist es auch selbstgestecktes Ziel des HBV, hinsichtlich der Entschädigung betroffener landwirtschaftlicher Betriebe Rahmenvereinbarungen mit den Netzbetreibern abzuschließen, die eine höhere Entschädigung sicherstellen

als die Mitgliedsbetriebe in einem formellen Entschädigungsverfahren erhalten würden. Der HBV ist daher mit den Leitungsnetzbetreibern – bei bundesweiten Projekten gemeinsam mit den anderen betroffenen Landesbauernverbänden – in Verhandlungen. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Bodenschutz und einer adäquaten Entschädigung für die Eingriffe, die aus Sicht des HBV gravierender ausfallen dürften als dies aktuell seitens der Leitungsnetzbetreiber angenommen wird.

Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV)

Während die alte Landesregierung noch in 2022 angekündigt hatte, einen Leitfaden inklusive Kriterienkatalog zur Freiflächen-Photovoltaik zu erarbeiten, konnte dies in der alten Legislatur nicht abgeschlossen werden.

Der HBV und die neue Landesregierung stehen nunmehr im Austausch, damit ein solches Papier zeitnah erarbeitet wird, denn der massive Ausbau der Freiflächen-PV in der Fläche macht es unumgänglich, planerische Leitplanken einzufügen und hierdurch Agrarstruktur zu schützen.

Der HBV hat der Politik aber auch signalisiert, dass eine hessenweit einheitliche Regelung der differierenden Agrarstruktur in Hessen nicht gerecht wird und eine Differenzierung nach den agrarstrukturellen Verhältnissen in einer Region zwingend vorzunehmen ist. Der HBV erwartet demnächst erste Vorschläge und wird sich hier weiter engagieren.

Öffentliches Recht

Theodor Merkel

Juristische Unterstützung der Bauerndemonstrationen

Zu Beginn des Jahres lag der Schwerpunkt der Tätigkeit im Referat auf der juristischen Unterstützung der Bauerndemonstrationen.

Zum einen wurde die Anmeldung der Demonstrationen versammlungsrechtlich begleitet, zum anderen gab es im Vor- und Nachgang Fragen zur Fahrerlaubnis zu klären. In Anbetracht der großen Teilnehmerzahl sind beim Verband jedoch wenig Verfahren wegen Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung bekannt geworden, sodass sich die Informationen im Vorfeld als positiv erwiesen hat.

Gesetz über das Grüne Band

Aufgrund des Regierungswechsels in Hessen haben in meinem Referat neue Gesetzgebungsverfahren erst begonnen, aber noch keinen Abschluss gefunden.

Zu nennen ist hier insbesondere das „Gesetz über das Grüne Band“. Hier haben wir uns an der Evaluierung der Landesregierung beteiligt und insbesondere eine Reduzierung der Gebietsgröße und weniger Einschränkungen für die Landwirtschaft eingefordert.

Ein Änderungsentwurf liegt noch nicht vor, Ende Oktober/Anfang November 2024 führt das Land Anhörungen vor Ort durch.

Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)

Auch das Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) soll überarbeitet werden, aber auch hierzu liegen noch keine konkreten Entwürfe vor.

Eine für Tierhalter wesentliche Erleichterung für Weidetierhalter durch § 12Abs. 2 Nr. HeNatG wurde auch im Berichtszeitraum noch nicht von allen Unteren Naturschutzbehörden zur Kenntnis genommen. Die Errichtung von Weideeinrichtungen stellt regelmäßig keinen Eingriff mehr dar und ist folglich auch nicht auszugleichen. Zu dieser Problematik gab es viele Anfragen. Es bleibt zu hoffen, dass nunmehr die Gesetzesänderung bei den Behörden angekommen ist.

Grüne Nummernschilder

Aufgrund vieler Beratungsanfragen scheint es seitens der Hauptzollämter zu einer groß angelegten Überprüfung der „grünen Nummernschilder“ gekommen zu sein. Insbesondere im Erbfall scheint das Hauptzollamt kurzfristig aktiv zu werden und von den Erben einen Nachweis zu fordern, dass noch ein landwirtschaftlicher Betrieb besteht.

Gleichermaßen ist es zu Überprüfungen, auch anhand von Homepages der Betriebe gekommen, ob der Betrieb tatsächlich ausschließlich Land- oder Forstwirtschaft be-

treibt. Lassen sich aus der Homepage Rückschlüsse darauf ziehen, dass auch andere Arbeiten, beispielsweise Garten- oder Landschaftsbau betrieben wird, versucht das Hauptzollamt, die Steuerbefreiung abzuerkennen. Es sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit steuerbefreiten Fahrzeugen (mit „grünem Nummernschild“) ausschließlich begünstigte Arbeiten durchgeführt werden dürfen. Der Handel mit Brennholz, soweit kein eigener Wald vorhanden ist, zählt auch nicht zu den begünstigten Tätigkeiten.

Düngeverordnung, Rote Gebiete

Für die vom HBV unterstützten Normenkontrollen gegen die Umsetzung der Düngeverordnung, Ausweisung der „roten Gebiete“, ist für drei Grundwasserkörper Ende August in erster Instanz die Normenkontrolle abgewiesen worden.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung die überragende Bedeutung des Grundwasserschutzes betont, welcher eine Einschränkung der Flächennutzung durch die 20%-Reduktion der Stickstoffdüngung rechtfertigen. Auch die vorgesehene regelmäßige Überprüfung der Gebietsausweitung führe dazu, dass die Regelung nicht unverhältnismäßig sei.

Das Gericht ist auch zum Ergebnis gekommen, dass das Messstellennetz den Vorgaben der AVV GeA 2022 ent-

spräche. Das Land habe bei der Ausweisung 2022 die Übergangsregelung nutzen können, eine Begründung sei dafür nicht erforderlich. Auch den technischen Zustand der Messstellen hat das Gericht im Ergebnis nicht beanstandet.

Es hat allerdings darauf hingewiesen, dass das Land spätestens über 2028 eine größere Messstellendichte nämlich 1 Messstelle je 50 qkm erreichen müsse.

Mit der Entscheidung ist einerseits der Schutz der Fläche gestärkt worden, andererseits könnten jedoch weitere Ausgleichsmaßnahmen für die Neuplanung erforderlich sein. Dennoch ist die Entscheidung aus landwirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten, da der Schutz des Außenbereichs gestärkt und der vereinfachten Inanspruchnahme von Flächen ein Riegel vorgeschoben wurde.

Nach wie vor werden neue Wasserschutzgebiete ausgewiesen oder die Satzungen vorhandener überarbeitet.

Die Ausweisungsverfahren wurden vom HBV und in Zusammenarbeit mit unseren Kreis- und Regionalbauernverbänden durch Stellungnahmen begleitet. In einigen Fällen konnten Verbesserungen für die Landbewirtschaftung erreicht werden, dass beispielsweise weiterhin eine, wenn auch reduzierte, organische Düngung oder Beweidung in der Schutzzone 2 möglich bleibt.

Arbeits- und Sozialrecht

Björn Schöbel

Die arbeitsrechtliche Betreuung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgt durch das Referat VI im Rahmen der Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V.

Tarifpolitisch konnte im Februar 2024 beim Landarbeiter-Lohntarifvertrages – in Umsetzung der Bundesempfehlung – ein Abschluss erreicht werden, der den Betrieben zumindest bis Ende 2025 eine Orientierung gibt. Im Bereich der landwirtschaftlichen Auszubildenden wurde frühzeitig zur Gewerkschaft Kontakt aufgenommen, damit die Betriebe und zukünftigen Auszubildenden frühzeitig Gewissheit auch für das ab dem 01.08.2025 startende Ausbildungsjahr erlangen. Im Bereich der Weinbautarifverträge wurden der Gewerkschaft schon frühzeitig konkrete Tarifvertragsentwürfe vorgelegt. Zu Verhandlungen in diesem Bereich kam es trotz vielfachen Anmahns ins des nicht.

Im Bereich der individuellen Beratung im Sozialrecht, die maßgeblich durch die Kreis- und Regionalverbände als Beratungsstellen der SVLFG erfolgt, wurde das Referat koordinierend tätig.

Betriebs- und Haushaltshilfe

Der Hessische Bauernverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder über Mittel des Landes Hessen und Mittel der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verfügt und in zahlreichen Notfällen, in denen die Arbeitskraft des Betriebsleiters oder seines mitarbeitenden Ehegatten ausfiel, finanzielle Hilfe in

Fallgestaltungen zur Verfügung gestellt, in denen die Sozialversicherung an ihre Grenzen stieß. Hierdurch konnte vielen in Not geratenen Landwirtschaftsfamilien in schwierigen Situationen geholfen werden. Diese große Hilfe für die Betriebe konnte erhalten bleiben.

Jagd- und Fischereirecht

Ein wesentlicher Fokus im Bereich Jagdrecht lag im Berichtszeitraum im Austausch mit der neuen Landesregierung. Mit der Einführung des Wolfes in den Kreis der bejagbaren Tiere in Hessen – wenn auch mit aktuell notwendiger ganzjähriger Schonzeit - hat diese bereits ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Der HBV hat sich schon lange für den Erhalt und wo notwendig die Ausweitung von Bejagungsmöglichkeiten ausgesprochen, um den Wildbestand auf einem verträglichen Niveau zu halten oder auf dieses Niveau zu bringen. Insbesondere im Bereich der nicht dem Jagdrecht unterliegenden, streng geschützten Arten, die aber - teilweise erhebliche – Schäden verursachen, werden nachdrücklich Konzepte gefordert, die eine Prävention und für den Fall, dass diese nicht greift, entsprechenden Ausgleich vorsehen. Zu nennen sind neben Wolf, Luchs und Biber insbesondere geschützte Gänse- und Krähenarten. Hier wird nach wie vor gefordert, bei Bedarf zügig und praxistaugliche naturschutzrechtliche Ausnahmen zu erteilen, um die Tiere abzuhalten, Schäden zu verursachen und wo dies nicht ausreicht, Entnahmeregelungen vorzusehen.

Der HBV macht seit langem nachhaltig deutlich, dass

nicht jedes natürliche Verhalten des Wolfs tolerabel ist und sich nicht die Landwirtschaft und hier insbesondere die Weidetierhaltung an den Wolf anpassen muss, sondern dass der Wolf in seinem Verhalten dahingehend zu konditionieren ist, dass er unerwünschtes Verhalten ablegt. Dazu ist es unbedingt notwendig, frühzeitig auf den Wolf einzuwirken. Genauso wie er in der Lage ist, seinem Nachwuchs unerwünschte Verhaltensweisen – wie das Überwinden von Zäunen und das Reißen von Weidetieren – zu lehren, wird er in der Lage sein, ihm beizubringen, welche Örtlichkeiten und Situationen er meiden sollte. Bleibt dieser Lernprozess erfolglos, muss eine Entnahme der unerwünschten – also nicht zwingend unnatürlichen – Verhalten zeigenden Tiere unbürokratisch erfolgen können. Bei Schäden durch den Wolf und andere zu Schaden gehende Wildarten ist vollständiger Ersatz zu leisten. Dafür setzt sich der HBV nach wie vor stetig ein.

Erstmals in Hessen aufgetreten ist in diesem Jahr die Afrikanische Schweinepest (ASP). Nach Ausbruch der Seuche war ein sehr intensiver Abstimmungs- und Informationsbedarf zu erfüllen. Referatsübergreifend und in enger Abstimmung mit den betroffenen Kreis- und Regionalbauernverbänden wurde sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene der intensive Austausch mit Politik und Verwaltung eingefordert und gepflegt, um die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt zu wissen. Der Schwerpunkt im Referat VI lag dabei wesentlich bei den Themen „Entschädigung bei Ernteverlusten und „Umgang mit Wildschadensersatz“.

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)

Im Berichtszeitraum waren beim VJEH, für den das Referat die Geschäfte führt, nach wie vor die Themengebiete Wald-Wild-Konflikt, Wolf und ASP aktuell und wurden intensiv diskutiert und bearbeitet. Auch hier wurden die politischen Forderungen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und anschließend an die Landesregierung immer wieder herangetragen. Mit dem für die Jagd zuständigen Landwirtschafts- und Jagdministerium besteht ein reger Austausch.

Den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern konnte in einer Vielzahl konkreter Problemstellungen Hilfestellung geleistet werden. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag bei der inneren Organisation der Jagdgenossenschaften und der Abfassung von Satzungen und Jagdpachtverträgen. Aber auch Streitigkeiten zwischen Jagdgenossen und ihrer Jagdgenossenschaft scheinen zuzunehmen und auch Gerichte zu beschäftigen.

Auch im Zuständigkeitsbereich des VJEH war spätestens mit Ausspruch der Bejagungsverbote das Thema ASP angekommen und wurde natürlich auch hier intensiv be-

arbeitet. Zusätzlich zur Fragestellung des Wildschadensersatzes war hier auf den Umgang mit Jagdwertminderung und daraus resultierender Jagdpachtminderung einzugehen. Ziel der verbandlichen Bemühungen bleibt die vollständige Schadlosstellung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer durch die die Jagdruhe anordnenden Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Forderung des VJEH nach dem „Jagdkataster auf Knopfdruck“ wurde intensiv weiterverfolgt und ist in Politik und Verwaltung durchaus auf offene Ohren gestoßen, so dass in die hoffentlich zeitnahe Umsetzung dieser Forderung übergegangen werden kann.

Rehkitz- und Wildtierrettung

Auch im Berichtszeitraum fällt das teilweise reißerisch aufgemachte Thema „Rehkitzausmähen“ gerade in der medialen Betrachtung eher ins Auge als die vielen Bemühungen bei der Wildtierrettung. Das Referat hat in verschiedenen Strafverfahren Mitglieder beraten müssen. Teilweise dauert es Jahre, bis Sachverhalte von der Strafanzeige zum endgültigen Abschluss gelangen. Auch im Rahmen von Vortragsveranstaltungen wurde die Mitgliedschaft insbesondere über die rechtlichen Pflichten und die Folgen von Verstößen informiert und es wurden praxistaugliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere vorgestellt.

Organisatorisches

Auch die landwirtschaftlichen Verbände sind mit einer Vielzahl bürokratischer und organisatorischer Regelungen konfrontiert. Weiterentwickelt wurden beispielsweise die Pflichten im Zusammenhang mit dem Lobbyregister. Hier erfolgte die Umsetzung beim HBV und die Beratung weiterer Verbände.

Weitere referatsübergreifende Tätigkeiten

In enger Zusammenarbeit mit den übrigen Referaten wurden Ende des vergangenen und insbesondere zu Beginn des Jahres 2024 die sogenannten Bauernproteste auf Landesebene begleitet und bezüglich der zentralen Veranstaltung in Wiesbaden auch mitorganisiert.

Seminartätigkeit

Die in Kooperation mit der Hessischen Landvolkhochschule turnusgemäß in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf im Frühjahr und Herbst durchgeführte Vortragstätigkeit in den Bereichen Jagdrecht und Wildschadensersatz sowie das im Frühjahr stattfindende Saisonarbeitskräfte-seminar konnten mit gutem Zuspruch angeboten werden.

Teilweise wurden Seminare im jagdrechtlichen wie arbeitsrechtlichen Bereich bei den Mitgliedsverbänden direkt oder bei nahestehenden Verbänden angeboten.

Zivil-, Pacht- und Erbrecht, Hofübergabe

Rechtsanwalt Reinhard Schulte-Ebbert

Privatrecht

Der Berichtszeitraum war geprägt von Beratung und Unterstützung der Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes und seiner Kreis- und Regionalbauernverbände in Fragen zum landwirtschaftlichen Erbrecht, dem Grundstücksverkehr sowie Fragen im Zusammenhang durch die Neuregelung des Gesellschaftsrechtes bei Gesellschaften bürgerlichen Rechtes.

Landwirtschaftliches Erbrecht und Hofübergabe

Notar-Kostenprivileg für Übergabeverträge

Landwirte profitieren unter bestimmten Umständen vom sog. landwirtschaftlichen Kostenprivileg bei der Übergabe nach § 48 GNotKG, wenn der Betrieb fortgeführt wird. Dies führt häufig zu rund 70 % Kostenermäßigung. Notare und Gerichte sind auf diese Regelung hinzuweisen. Der BGH hat mit Beschluss 22.02.2024 - V ZB 65/22 klargestellt, dass eine bestehende Verpachtung an nahe Familienangehörige, hier an den Ehemann der Übernehmerin für die Annahme des Kostenprivilegs. unschädlich ist. Zur Durchsetzung dieser Regelung kann weiter auf eine Entscheidung des OLG Hamm vom 19.05.2021 - 10 W 6/21 verwiesen werden, nach der es ausreichend ist, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit einen so wesentlichen Beitrag zum Einkommen des Erwerbers leistet, dass deren zukünftiger Wegfall nicht ohne eine berufliche Umorientierung kompensiert werden könnte. Berücksichtigungsfähig sind dabei nicht allein die aus dem Betrieb der Landwirtschaft erzielten Einnahmen, sondern auch die mit der Betriebsführung in der Regel verbundenen zusätzlichen Naturalleistungen, wie z. B. mietfreies Wohnen und Verbrauch selbst erzeugter Produkte. Nach der Grundsteuerreform wird der für das Kostenprivileg bislang maßgebliche vierfache Einheitswert durch den Grundsteuerwert ersetzt. Der Hessischen Bauernverband hat hier die Kostenneutralität für eine Neuregelung des GNotK für Übergaben gefordert. Zur Zeit liegt ein Referentenentwurf des Justizministeriums zur Anpassung des Kostenprivilegs nach der Grundsteuerreform vor. Danach würde zumindest nur der halbe Grundsteuerwert unter Einbeziehung des von der Landwirtschaftsfamilie genutzten Wohnteils angesetzt werden.

Testamentsberatung

Ein Testament sorgt bei Hinterbliebenen für Klarheit. Gerade für Alleinstehende ohne Kinder ist es ein wichtiges Dokument, das Streitigkeiten über den Nachlass verhindern kann. Ohne Regelung eines alleinstehenden Erblassers entstehen häufig Erbengemeinschaften. Diese haben einen hohen Abstimmungsaufwand bei Verwaltung des Nachlasses und der Erbauseinandersetzung. Gerade bei landwirtschaftlichen Nachlässen kommen insbesondere Bewertungsfragen bei Erbauseinandersetzungen auf.

Es besteht ein großer rechtlicher und steuerlicher Beratungsaufwand bei Erbauseinandersetzungen.

Daher ist ein eindeutiges Testament, bei dem zweifelsfrei der Erbe benannt oder insbesondere eindeutig der Grundbesitz zugewandt wird, eine große Hilfe. Rechtlich eindeutige Formulierungen erschließen sich häufig erst nach intensiver Beratung. Auch die Form sollte beachtet werden. In der Entscheidung des OLG Frankfurt ZEV 2024, 226 war ein Testament auszulegen. Fraglich war, ob die drei Ersatzerben eines vorverstorbenen Erben und ein weiterer Erbe nach Köpfen je den gleichen Erbanteil von je 1/4 erhalten sollen (so aufgrund der konkreten Formulierung des Testaments das OLG) oder nach Stämmen die drei Ersatzerben je 1/6, also zusammen die eine Hälfte und der weitere Erbe 1/2 erhalten sollen. Die Entscheidung -unter Juristen umstritten- zeigt, wie wichtig eine präzise Formulierung ist und so derartige Fragestellungen vermieden werden.

Durch ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament kann jeder seine Erben frei bestimmen. Bei einem notariellen Testament wird regelmäßig der Notar auf die Einhaltung der Form und die eindeutige Erbenbestimmung achten. Hier ist es uns als Hessischer Bauernverband wichtig, dass auch die Kenntnis von spezifisch landwirtschaftlichen rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen berücksichtigt wird. Die Besonderheiten in der Landwirtschaft haben nur wenige Notare im Blick.

Das notarielle Testament ist - wenn es nicht mehr geändert wird - nicht unbedingt kostenintensiver: Während bei einem eigenhändigen Testament ein gebührenpflichtiger Erbschein insbesondere bei größerem Nachlass oder Grundbesitz erforderlich ist, ist dieser im Regelfall bei notariellen Testamenten nicht erforderlich. Die Beurkundungsgebühren des Testaments sind dann nicht höher als bei einem einfachen Testament, bei dem ein Erbschein erforderlich wird.

Neuregelungen bei Gesellschaften bürgerlichen Rechtes

Durch die Neuregelungen des MOPEG ergeben seit dem 01.01.2024 besonders für die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GbR) verstärkt Nachfragen der Mitglieder. Gerade im Bereich der Landwirtschaft werden zunehmend die Betriebe als GbR geführt. Die rechtlichen Änderungen gelten ohne Übergangsregelung auch für bereits bestehende GbR.

Neu ist u.a. die Eintragungsmöglichkeit als „eGbR“ und damit verbundene Rechtsfolgen. Die Eintragung ist nicht für jede GbR zwingend. Soweit z.B. eine GbR in Zukunft jedoch durch Rechtsgeschäft Grundstücke erwerben will, wird die Eintragung im Gesellschaftsregister notwendig. Grundstücksverfügungen von Alt-GbR bedürfen vor Vollzug im Grundbuch der Eintragung als eGbR. Bei Gesellschafterwechseln soll das Grundbuchamt eine grund-

stückerbesitzende GbR auffordern, dass Grundbuch zu berichtigen. Dies führt dann praktisch auch zu einer Eintragungspflicht. Zudem verpflichten §§ 11 f. GwG (Geldwäschegesetz) Kreditinstitute, vor Eröffnung oder Änderung eines Kontos für eine GbR die Identifikation und Prüfung der GbR. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 GwG hat das Kreditinstitut diese Prüfung bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts anhand eines Auszuges aus dem Gesellschaftsregister vorzunehmen.

Neben vielen Regelungen, die die bisherige Rechtsprechung zur GbR lediglich in das Gesetz aufgenommen haben, gibt es einige grundlegende Neuregelungen seit dem 01.01.2024: Gesellschafter einer bestehenden GbR sollten deshalb prüfen, ob ihr Gesellschaftsvertrag noch passt. Neu geregelt wurden z. B. die Folgen des Ausscheidens von Gesellschaftern, die nach altem Recht zu einer Auflösung der GbR geführt haben.

Ein Beispiel: Nach altem Recht ist der Tod eines Gesellschafters ein gesetzlicher Auflösungsgrund für die GbR. Wenn die Gesellschafter die Auflösung nicht wollten, sondern die GbR mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt werden sollte, war eine ausdrückliche Vereinbarung dazu

im Gesellschaftsvertrag erforderlich. Seit dem 01.01.2024 gilt genau das Gegenteil: Der Tod eines Gesellschafters lässt die GbR fortbestehen. Welche Regelungen hier gelten sollten, ist zu überprüfen.

Vergleichbares gilt bei der Kündigung der Mitgliedschaft durch Gesellschafter, der Kündigung durch Pfändungsgläubiger oder der Insolvenz eines Gesellschafters. Diese Auflösungsgründe gelten nach neuem Recht nicht mehr und führen nur zu einem Ausscheiden des Gesellschafters unter Fortbestand der Gesellschaft.

Nach § 713 BGB werden nun alle aktiven und passiven Vermögensgegenstände Vermögen der GbR. Wichtig erscheint auch, dass Fortführungsklauseln der GbR zur jeweilig angedachten Übergabe oder dem Testament im Gleichlauf formuliert sind.

Durch die Neuregelungen seit dem 01.01.2024 insbesondere zur eGbR, den Regelungen zum Fortbestand der GbR bei Ausscheiden von Gesellschaftern, zur Geschäftsführung und Vertretung nach außen sollten Gesellschafter prüfen, ob die bestehenden GbR-Gesellschaftsverträge nach Bedarf angepasst werden sollten.

Steuerrecht

Steuerberaterin Brigitte Barkhaus

Nach einer im Rahmen einer Nacht- und Nebelaktion angekündigten kurzfristigen Streichung des Entlastungsbeitrages für Agrardiesel sowie der Kfz-Steuerbefreiung für Luftfahrzeuge begann eine einzigartige Protestwelle der Land- und Forstwirte, die immerhin dazu führte, dass die Kfz-Steuerbefreiung erhalten geblieben ist. Allerdings hält die Politik am Auslaufen der Steuerentlastung für Agrardiesel in drei Schritten fest, so dass es ab dem Verbrauchsjahr 2026 zu einer vollständigen Abschaffung der Steuerentlastung für Agrardiesel kommt. Die Fristverlängerung für Rückvergütungsanträge wurde bis jeweils 31.12. des Folgejahres (Verbrauch 2023-2025) verlängert. Seit 2024 ist nur noch ein online-Antrag möglich. Zur Auflösung der Blockade zwischen Bundesregierung und Opposition erfolgte sodann eine Verständigung auf ein „Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft.“ In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum II. Haushaltsfinanzierungsgesetz heißt es: „Um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten, hat sich die Bundesregierung auf folgende, zügig umzusetzende Maßnahmen verständigt, u.a:

- Wiedereinführung der einkommensteuerlichen Tarifglättung rückwirkend ab 2023 für 6 Jahre.
- Prüfung einer Risikoausgleichsrücklage.

Während von einer Einführung einer Risikoausgleichsrücklage nicht mehr die Rede ist, wurde die Tarifermäßigung für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zwar nicht entfristet, aber um 2 weitere Betrachtungszeiträume, nämlich 2023-2025 und 2026-2028, verlängert. Die Bundesregierung schätzt die durchschnittliche Tarifermäßigung je Steuerpflichtigen auf ca. 1.000 € pro

Betrachtungszeitraum; aus diesem Grund war eine Notifizierung bei der EU-KOM bisher nicht erforderlich. Dennoch will die Bundesregierung erneut bei der EU-KOM prüfen lassen, ob die Anwendung tatsächlich nur auf originär landwirtschaftliche Einkünfte (ohne z.B. Verkauf von Maschinen und Flächen) beschränkt werden muss.

Einige andere Steuerentlastungsmaßnahmen wurden angeschoben, u.a:

- Wiedereinführung der degressiven Afa i.H. des 2,5 fachen der linearen Afa, max. 25 % für Anschaffungen bis Ende 2028.
- Erhöhung der oberen Grenze für den Sammelposten (für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) ab 2025 von bisher 1.000 € auf 5.000 € bei Verkürzung der gewinnmindernden Auflösung von 5 auf nun 3 Jahre; Erhöhung der unteren Netto-Grenze des Sammelpostens von 250 € auf 800 €.
- Streichung der Pflicht zur Aufnahme von geringwertigen Wirtschaftsgütern bzw. von Wirtschaftsgütern, für die ein Sammelposten gebildet wird, in ein laufend zu führendes Verzeichnis ab 2025.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 ist darüber hinaus geplant:

- Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur unentgeltlichen Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften (Schwestergesellschaften).
- Anhebung der Kleinunternehmerregelung auf 25.000 €/Anhebung der Jahresgesamtumsatzgröße auf 100.000 € ab 2025.

- Klarstellung, dass Holzhackschnitzel als Brennholz dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.
- Wichtige gesetzliche Regelung im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz, dass auch bei Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebes erbschaft- und schenkungsteuerlich begünstigtes Vermögen vorliegt.

Auch wenn ein weiteres Gesetz zum Bürokratieabbau im Steuerrecht auf den Weg gebracht wurde, sind die Erleichterungen mehr als überschaubar. Die Aufbewahrungsfristen verkürzen sich auf 8 Jahre. Dies führt aber nur zu marginalen Entlastungen, da sich u.U. aus anderen (Steuer-)Gesetzen weiterhin längere Fristen ergeben können.

Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung

Nachdem das Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof abgewendet werden konnte, plant die Bundesregierung dennoch eine weitere Absenkung des Pauschalierungssatzes von derzeit 9 % auf 8,4 % - und zwar noch für das laufende Kalenderjahr 2024, ab 2025 dann auf 7,8 %. Sofern der Bundesrat am 22.11.2024 zustimmt, würde der Pauschalierungssatz auf 8,4 % nur für die letzten Wochen des Jahres 2024 abgesenkt – ein bürokratischer Irrsinn.

Der Berufsstand hat sich hier vehement gegen ein Absenken des Steuersatzes ausgesprochen:

- Die Ableitung des Satzes aus einer historischen Datengrundlage bildet nicht den Kreis der Betriebe ab, der die Umsatzsteuerpauschalierung aktuell anwendet.
- Aufgrund des geänderten Anwendungsbereiches in § 24 Abs. 1 UStG zum 1.1.2022 sind ganze Kategorien und Betriebe von der Umsatzsteuerpauschalierung ausgeschlossen.
- Systematische Fehler führen zu einer Unterschätzung des Pauschalsatzes und zur Benachteiligung der pauschalierenden Landwirte
- U.E. liegt zudem ein Verstoß gegen die MWStSystRL und gegen den Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung vor.

Der Pauschalsatz muss die tatsächliche Vorsteuerbelastung abbilden. Entsprechende Berechnungen seitens der Verbände wurden dem Gesetzgeber vorgelegt.

Grundsteuerreform

- a. Hebesatzempfehlungen an die Kommunen/landwirtschaftliche Wohnhäuser

Der Berufsstand hat sich im Sommer an das Hessische Finanzministerium gewandt, denn dieses gibt Hebesatzempfehlungen an die Kommunen vor, um die politisch zugesagte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform zu ermöglichen. Da das landwirtschaftliche Wohnhaus, die Altenteilerwohnung und die Betriebswohnungen nunmehr nicht mehr zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören und damit auch nicht mehr zur Grundsteuer A, muss diese Neuerung in der Berechnung/Vorgabe der Hebesatzempfehlung des Landes Berücksichtigung finden. Hierauf hat der HBV deutlich hingewiesen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 hat das Hessische Finanzministerium Stellung

genommen: Die Hebesatzempfehlungen des Landes berücksichtigten diesen Tatbestand, so dass das Volumen für die Grundsteuer A entsprechend gemindert werde, so das Ministerium. Offen ist jedoch immer noch, wie die Kommunen die Hebesätze tatsächlich konkret festsetzen werden.

- b. Anzeigepflicht für Änderungen

Der HBV hat das Hessische Finanzministerium außerdem bezüglich der Änderungsanzeigepflicht bei der Grundsteuer angeschrieben. Jeder Landwirt hat grundsätzlich die Pflicht, jährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres eine Änderung seines Tierbestandes und der Flächennutzung anzuzeigen – auch wenn sich daraus keine Änderung der Grundsteuer ergibt. Hier will das Hessische Finanzministerium nun mit anderen Bundesländern zusammenwirken und eine Änderung dieser unsinnigen Regelung anstoßen. Immerhin wurde die erste Anzeigefrist für die Stichtage 1. Januar 2023 und 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

- c. Photovoltaikfreiflächenanlagen

Zudem hat sich der Hessische Bauernverband an das Hessische Finanzministerium gewandt, um eine Zuordnung der für Photovoltaikfreiflächenanlagen genutzten Flächen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bei der Grundsteuer zu erreichen. Es gibt zwischenzeitlich einen ersten Gesetzesentwurf, die konkrete Umsetzung lässt jedoch immer noch auf sich warten.

Netzausbau

Im Rahmen eines ländereinheitlichen Erlasses zur Verteilung von Entschädigungen im Stromnetzausbau ist auf Drängen des Berufsstandes eine Verteilbarkeit der Dienstbarkeitsentschädigungen erreicht worden. Es fehlt jedoch die Verteilbarkeit vergleichbarer Entschädigungen im Leitungsbau, z.B. bei Gas- und Wasserleitungen. Auch hier setzt sich der Verband entsprechend ein.

Sonstiges

Im Zuge der Einführung der E-Rechnung hat sich der Berufsstand in eine Koordinationsrunde zur Etablierung branchenspezifischer Mengentaxonomie und Harmonisierung von Daten eingebracht, um zukünftig eine schlanke Datenbasis mit einheitlichen Schnittstellen zu unterstützen.

Weiterhin setzt sich der Verband aktuell insbesondere ein für

- eine Anhebung der Pauschalierungsgrenze auf 800.000 €,
- eine Vereinheitlichung der Fristen zur Abgabe der ESt- und USt-Erklärung bei abweichendem Wirtschaftsjahr,
- eine erweiterte Übergangsfrist für Pauschalierung/Regelbesteuerung,
- eine Verbesserung des Testbetriebsnetzes durch eine Vereinfachung des BMEL-Jahresabschlusses und eine Erhöhung der Vergütung für die teilnehmenden Betriebe. Der BMEL-Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025/26 wird nicht um FSDN-Variablen erweitert. Das Testbetriebsnetz soll eine der Quellen für das FSDN sein.

Bildnachweis: Foto von Red Zeppelin auf Unsplash (Titelseite)



**Hessischer
Bauernverband**

Hessischer Bauernverband e.V.

Taunusstraße 151

61381 Friedrichsdorf/Ts.

Tel. 06172 7106-0

E-Mail: info@hessischerbauernverband.de

www.hessischerbauernverband.de

 @hessischerbauernverband

 @ BauernHE

 @ Hessischer Bauernverband

 @Hessischer Bauernverband

 @Hessischer Bauernverband e.V.